

Ratgeber für Eltern

von Kindern mit Behinderungen
oder schweren Krankheiten

Teil A

**Finanzielle Unterstützungen
und weitere Angebote**

Juli 2024



Liebe Eltern,
liebe Therapeut*innen und Pädagog*innen,
liebe Ratsuchende,

Stiftung Kindertraum hat seit 1998 über 4.000 Träume von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder schweren Krankheiten in Österreich erfüllt.

Im Rahmen unserer Arbeit führen wir viele Gespräche mit Eltern und Therapeut*innen. Dabei wird uns der enorme Bedarf an Hilfeleistung, Information und Beratung vor Augen geführt. Gleichzeitig erfahren wir von unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten.

Mit dieser Zusammenstellung geben wir unsere Erfahrungen weiter und stellen Ihnen relevante Informationen über zahlreiche Hilfsangebote in ganz Österreich zur Verfügung.

Sie halten Teil A „Finanzielle Unterstützungen und weitere Angebote“ in Händen. Er beinhaltet finanzielle und sachbezogene Leistungen öffentlicher Stellen und privater Einrichtungen. Teil B „Tipps, Infos, Adressen“ versorgt Sie mit Kurzinformationen und Kontaktadressen zu Betreuungs- und Urlaubsmöglichkeiten, Freizeit, Sport, Wohnen und Alltag, Ausbildung, Selbsthilfegruppen und Behindertenverbänden.

Die beiden Ratgeber sowie weitere Informationen sind auf unserer Website www.kindertraum.at abrufbar.

Trotz sorgfältiger Recherche können wir keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts übernehmen. Informationen und Anregungen können Sie uns gerne mitteilen.

Wir freuen uns, wenn Ihnen unser Ratgeber eine nützliche Orientierungshilfe für Ihren Alltag bietet und wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Suche nach der passenden Unterstützung.

Alles Liebe!

Birgit Kanka
im Namen des Kindertraum-Teams
Wien, im Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Bundesweite Hilfen öffentlicher Einrichtungen	7
Adaptierung oder Neukauf eines barrierefreien Kraftfahrzeugs	7
Amt für Jugend und Familie	7
Angehörigenbonus.....	7
Arbeitnehmer*innenveranlagung: Alleinerzieher*innenabsetzbetrag und Familienbonus.....	8
Arbeitnehmer*innenveranlagung: Außergewöhnliche Belastungen für das Kind	8
Arbeitnehmer*innenveranlagung – Freibetrag für Mehraufwendungen für Kinder mit Behinderung	9
Autobahnvignette Gratisbezug	9
Barrierefreie Umbauten im Wohnbereich – Zuschuss.....	9
Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer	10
Befreiung von Rezeptgebühr und Serviceentgelt für die E-Card	10
Behindertenpass	10
Bezirkshauptmannschaften	11
Broschürenservice des Sozialministeriums	11
Bundespräsident	11
Digitales Amt Österreichs	11
Erhöhte Familienbeihilfe	11
Fahrtkostenersatz bei Therapie	12
Familienhärteausgleich.....	12
Familienhospizkarenz – Zuschuss	12
Gemeinden	13
Gesundheitskasse – Unterstützungsfonds	13
Gesundheitskasse – Kostenersatz für Hilfsmittel.....	14
Krankentransporte.....	14
Landesregierungen	14
Lernbeihilfen.....	15
NOVA (Normverbrauchsabgabe) Befreiung	15
ÖBB-Ermäßigung.....	15
Pflegegeld	15
PVA Unterstützungsfonds – Einmalige Leistung	16
Schuldenberatungen	16
Schulfahrtbeihilfe (eigenes Kfz).....	16
Sozialleistungen im Überblick.....	17
Sozialministeriumservice – Finanzielle Unterstützungen	17
Sozialministeriumservice – Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen	17
Therapiekostenersatz (Gesundheitskasse, Landesregierung)	18
Zuwendungen für pflegende Angehörige zur Ersatzpflege (Sozialministeriumservice)	18

2. Bundesweite Hilfen privater Einrichtungen	20
Auch-ich-will gehen	20
Auf Augenhöhe	20
Austria Triker und Biker mit Herz für Kinder.....	20
Bruderschaft St. Christoph	21
Caritas – Unterstützung für Familien.....	21
Dank Dir! – Verein zur Unterstützung behinderter Kinder	21
Glücksmomente	21
Harley-Davidson Charity-Tour.....	22
Hilfe im eigenen Land – Katastrophenhilfe Österreich (ehemals: Katastrophenhilfe österreichischer Frauen).....	22
Kiwanis – Kinderhilfsorganisation	22
Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich.....	22
Lebensmittelhilfe – Sozialmärkte	23
Licht für Kinder	24
Lions in Österreich.....	24
Make-A-Wish Foundation Austria	24
Maria Theresia Wittke Gedächtnisstiftung	25
Mission Hoffnung – Kinderkrebs Sozialhilfe	25
Nein zu krank und arm (Cape 10 Stiftung)	25
ORF – Konkret	25
Österreichisches Rotes Kreuz – Spontanhilfe.....	25
RETTET DAS KIND.....	26
Rotary in Österreich.....	26
Selbsthilfegruppen.....	26
Stiftung Fürs Leben (Arbeiter-Samariter-Bund)	26
Unternehmen und Firmen in Wohnnähe.....	27
Verein Hoffnung für Kinder	27
Verein Moritz	27
Volkshilfe – Förderungen.....	27
Zeitungen.....	28
3. Bundesländer Spezialteil	29
Burgenland	29
Amt der Burgenländischen Landesregierung	29
Familienförderung Burgenland	29
Kärnten.....	30
Amt der Kärntner Landesregierung	30

Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten	30
Familien- und Freizeitassistenz.....	30
Heizzuschuss	30
Informationsbroschüre für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, Land Kärnten	31
Kleine Zeitung „Aktion Kärntner in Not“	31
Niederösterreich	32
Amt der NÖ Landesregierung	32
Arbeiterkammer Niederösterreich	32
Heizkostenzuschuss	32
TUTKINDERNGUT	33
WIR HELFEN	33
Oberösterreich.....	34
AK Oberösterreich	34
Amt der OÖ. Landesregierung	34
Heizkostenzuschuss	34
Oberösterreichischer Hilfsmittelpool	34
OÖ Sozialratgeber	35
Salzburg	36
Bürgerservice – Land Salzburg/Soziales	36
Forum Familie – Geld für die Familienkassa	36
Heizkostenzuschuss	36
Kinder haben Zukunft	36
Kinderhauskrankenpflege Salzburg KIKRA	37
Steiermark	38
Amt der Steiermärkischen Landesregierung	38
Caritas Graz – Seckau	38
Chance B.....	38
Dabei sein ist alles – Volkshilfe Steiermark	38
Heizkostenzuschuss	39
Mobile Kinderkrankenpflege MoKidi (Hilfswerk)	39
Sozialserver Land Steiermark.....	39
Tirol	40
Amt der Tiroler Landesregierung	40
Hauskrankenpflege Tirol.....	40
Heizkostenzuschuss	40
Schritt für Schritt	40

Tiroler Familienratgeber	41
Vorarlberg	42
Amt der Vorarlberger Landesregierung	42
Hauskrankenpflege	42
Heizkostenzuschuss	42
Info Pool	42
Wien	43
Bezirksvorstellungen	43
Effenberg Help Club	43
Energieunterstützung Wien	43
Fonds Soziales Wien – Hilfsmittel	43
Freizeitfahrtendienst	44
Hauskrankenpflege – Fonds Soziales Wien	45
Hauskrankenpflege für Kinder – Hilfswerk	45
Ombudsstelle der Gesundheitskasse Wien	46
Sozialinfo Wien	46
Stadtmenschen Wien	46
Wohnbeihilfe MA 50	46
Zuschuss für private Kindertagesheime und Tagesmütter	47

1. Bundesweite Hilfen öffentlicher Einrichtungen

Adaptierung oder Neukauf eines barrierefreien Kraftfahrzeugs

Voraussetzungen:

Bei berufstätigen Personen kann bei Neukauf und/oder Adaptierung eines Kraftfahrzeuges ein Ansuchen auf Gewährung einer Beihilfe gestellt werden. Dies ist maximal alle fünf Jahre möglich (gerechnet von Zulassungsdatum bis Zulassungsdatum).

Bei **Kindern** kann bei behindertengerechter Adaptierung des Kraftfahrzeuges ein Ansuchen auf Gewährung einer Beihilfe gestellt werden. Hierfür ist ein Ansuchen an den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung zu stellen.

Informationen und Formular:

www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/kfz_und_behinderung/1/Seite.1260104.html

Amt für Jugend und Familie

Die Servicestelle der MAG ELF ist die Anlaufstelle für unterschiedliche Fragen oder Probleme zu den Themen Kinder, Jugendliche und Familien. Auskünfte:

Servicetelefon unter **+43 1 40 00 – 80 11**

Eine Übersicht der Regionalstellen in Wien finden Sie unter:

www.wien.gv.at/menschen/kind-familie/servicestellen/index.html

Angehörigenbonus

Personen, die nahe Angehörige, denen zumindest ein Pflegegeld der Stufe 4 gebührt, in häuslicher Umgebung pflegen und sich aufgrund dieser Tätigkeit in der Pensionsversicherung begünstigt selbst- oder weiterversichert (siehe unten: Pensionsversicherung für pflegende Angehörige) haben, erhalten ab Juli 2023 von Amts wegen einen Angehörigenbonus.

Auch anderen nahen Angehörigen, beispielsweise Pensionist*innen, gebührt der Angehörigenbonus auf Antrag unter folgenden Voraussetzungen:

- ★ Bezug eines Pflegegeldes zumindest der Stufe 4 sowie
- ★ überwiegende Pflege seit mindestens einem Jahr
- ★ maximales durchschnittliches Jahres-Einkommen der/des pflegenden Angehörigen von EUR 1.500,- netto pro Monat
- ★ kein Anspruch auf einen Angehörigenbonus aufgrund einer Selbst- oder Weiterversicherung

Der Angehörigenbonus gebührt für beide Personengruppen in Höhe von EUR 1.500,-. Ab 2025 wird der Bonus jährlich valorisiert.

Weitere Informationen unter:

www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Betreuende-und-Pflegende-Angehoeerige.html

www.pv.at/web/pflegegeld/pflegende-angehoerige/angehoerigenbonus

Arbeitnehmer*innenveranlagung: Alleinerzieher*innenabsetzbetrag und Familienbonus

Voraussetzungen:

Den Alleinerzieher*innenabsetzbetrag gibt es, wenn Sie im Kalenderjahr nicht länger als 6 Monate in einer Ehe-/Lebensgemeinschaft lebten und für mindestens 1 Kind mehr als sechs Monate im Jahr Familienbeihilfe bekommen haben.

Wichtig:

Sie sind entweder Alleinverdiener*in oder Alleinerzieher*in. Beide Absetzbeträge können Sie nicht in Anspruch nehmen!

Auch wenn Sie ein ganzes Jahr durchgehend Notstandshilfe beziehen und deswegen in diesem Jahr keine Arbeitnehmer*innenveranlagung machen können, können Sie den Alleinerzieher*innenabsetzbetrag als Negativsteuer rückwirkend beantragen und zwar bis 5 Jahre im Nachhinein.

Telefonische Auskünfte bei der Arbeiterkammer: +43 1 50 165 – 0

Erklärungen und **Hilfestellungen** auf der Homepage der Arbeiterkammer Wien:

wien.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/arbeitnehmerveranlagung/index.html

Broschüre der AK Wien zum Download:

wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/steuerungeld/index.html

Tipps und Infos zur Arbeitnehmer*innenveranlagung:

www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung.html

Alles rund um das Thema **Alleinverdiener*innen- bzw. Alleinerzieher*innenabsetzbetrag**:

www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbetraege/alleinverdiener-alleinerzieher-absetzbetrag.html

Familienbonus

Der Familienbonus ist ein Steuerabsetzbetrag, der die zu bezahlende Lohnsteuer/Einkommensteuer reduziert und den Kinderfreibetrag und die Kinderbetreuungskosten ab dem Jahr 2019 ersetzt. Er kann pro Kind bis zu EUR 1.500,- bzw. für volljährige Kinder bis zu EUR 500,16 im Kalenderjahr betragen und kann entweder mit der laufenden Gehaltsabrechnung oder über den Steuerausgleich berücksichtigt werden.

Alles rund um den Familienbonus:

wien.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/arbeitnehmerveranlagung/Familienbonus.html

Alle **Formulare** zur Arbeitnehmer*innenveranlagung/zum Steuerausgleich:

service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_mast.asp?Typ=SM&STyp=HaFo

Arbeitnehmer*innenveranlagung: Außergewöhnliche Belastungen für das Kind

Kosten für beeinträchtigte Kinder: Die Krankheitskosten für Kinder, die Sie bei der Arbeitnehmer*innenveranlagung berücksichtigen können, hängen vom Grad der Behinderung des Kindes ab. Bei einer Behinderung ab 50 Prozent besteht Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe. In diesem Fall können entweder die tatsächlichen Aufwendungen abzüglich des Pflegegeldes geltend gemacht werden, oder ein Freibetrag von EUR 262,- monatlich, bei dem das Pflegegeld gegen gerechnet wird. Außerdem können Aufwendungen für Hilfsmittel, die Kosten für die Heilbehandlung und die Kosten für eine Sonder-, eine Pflegeschule oder für eine Behindertenwerkstätte von der Steuer abgeschrieben werden.

ooe.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/arbeitnehmerveranlagung_schrittfuerschritt/aussergewoehnlichebelastungen/Aussergewoehnliche_Belastungen_fuer_das_Kind.html

Telefonische Auskünfte bei der Arbeiterkammer: +43 1 50 165–0

Einen guten Überblick bietet die Arbeiterkammer auf ihrer Website:

www.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/steuertipps/Aussergewoehnliche_Belastungen.html

Informationen zum Thema Krankheit und Behinderung aus steuerlicher Sicht unter:
www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/was-kann-ich-geltend-machen/aussergewoehnliche-belastungen.html

Arbeitnehmer*innenveranlagung – Freibetrag für Mehraufwendungen für Kinder mit Behinderung

Diesen steuerrechtlichen Freibetrag können Personen, die wegen ihres behinderten Kindes erhöhte Familienbeihilfe beziehen und finanziell außergewöhnliche Belastungen zu tragen haben, geltend machen.

Höhe: Ab einem Grad der Behinderung von 50 % gilt ein monatlicher Freibetrag von EUR 262,- (vermindert) um das erhaltene Pflegegeld.

Allgemeine Informationen zu erhöhter Familienbeihilfe, Pflegegeld und zuständigen Stellen:
www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/kindheit_und_behinderung/3/Seite.1220405.html

Außergewöhnliche Belastungen und deren steuerliche Bedeutung:
www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/was-kann-ich-geltend-machen/aussergewoehnliche-belastungen/aussergewoehnliche-belastungen-fuer-behinderte-kinder.html

Antragstellung erfolgt im Rahmen der Einkommenssteuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung, **Formulare** unter:
service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_mast.asp?Typ=SM&STyp=HaFo

Autobahnvignette Gratisbezug

Die Gratis-Autobahnvignette bekommen Personen mit Behindertenpass und der Zusatzeintragung "Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung" oder "Blindheit". Das Kraftfahrzeug muss auf die behinderte Person zugelassen sein.

Kostenlose Hotline der ASFINAG: +43 0800 / 400 11 12400
www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/kfz_und_behinderung.html
www.asfinag.at/maut-vignette/vignette/gratisvignette/

Barrierefreie Umbauten im Wohnbereich – Zuschuss

Der Staat bietet für bestimmte notwendige Gestaltungsmaßnahmen in den eigenen vier Wänden Unterstützung in Form von günstigen Darlehen, einmaligen Zuschüssen oder anderen Tilgungserleichterungen an.

Es gibt verschiedene Formen von Unterstützungen, u.a.:

- ★ Wohnbauförderung (bei Neuerrichtung)
- ★ Sanierung (bei Adaptierung und Wiederherstellung)
- ★ Wohnbeihilfe (Unterstützung bei Mietzahlungen)
- ★ Geförderte Darlehen
- ★ Förderungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen

Anspruchsberechtigung: Menschen mit Behinderungen (z.B. Rollstuhlfahrer*innen), die barrierefreie Adaptierungen im Wohnbereich benötigen.

Höhe: Gewährt wird ein Zuschuss zu den Adaptierungskosten (z.B. zum barrierefreien Umbau eines Badezimmers), wobei jedoch ein Selbstbehalt bestehen bleibt.

Antragstellung: Eingereicht wird **vor der Realisierung** des Vorhabens beim zuständigen Amt der Landesregierung bzw. bei der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice, wobei der Kostenvoranschlag/Rechnung sowie die Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen und medizinische Befunde vorgelegt werden müssen.
Die Adressen der Landesregierungen finden Sie bei den Bundesländer-Spezialkapiteln.

Sozialministeriumservice
Babenbergerstraße 5
1010 Wien

Tel.: +43 1 588 31

www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/Seite.1270200.html

Wien:

Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten
20., Maria-Restituta-Platz 1

Tel.: +43 14000-74860

E-Mail: wv@ma50.wien.gv.at

Nähere Informationen zu den Voraussetzungen und zur Antragsstellung:

www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/wohnungsverbesserung/umbau.html

Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer

Menschen mit Behinderung können sich von der motorbezogenen Versicherungssteuer bzw. der Kraftfahrzeugsteuer für ein auf sie zugelassenes Kraftfahrzeug befreien lassen.

Nähere Informationen:

www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/kfz_und_behinderung/1/befreiung_motorbezogene_versicherungsteuer.html

Befreiung von Rezeptgebühr und Serviceentgelt für die E-Card

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie Anspruch auf Befreiung von der Rezeptgebühr. Treffen diese Voraussetzungen zu, müssen Sie auch das Service-Entgelt für die E-Card nicht entrichten. Neben den Anspruchsberechtigten sind stets auch deren Angehörige mit begünstigt.
Beispiel für eine Befreiung mit Antrag: Alleinstehende Personen, deren monatliches Nettoeinkommen den Richtwert von EUR 1.217,96 nicht übersteigt.

Zuständige Stelle ist der zuständige Krankenversicherungsträger.

www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/armut/3/Seite.1693901.html

Behindertenpass

Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis, dient als bundeseinheitlicher Nachweis einer Behinderung.

Es besteht kein Anspruch auf eine finanzielle Leistung. Die Vorlage des Dokuments bei diversen Veranstaltungen ermöglicht Ermäßigungen.

Voraussetzung:

- ★ Wohnsitz in Österreich
- ★ Begünstigte Menschen mit Behinderung
- ★ Bezug von Pflegegeld/vergleichbarer Leistungen aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften
- ★ Bezug der erhöhten Familienbeihilfe
- ★ Bezug einer Geldleistung wegen Berufsunfähigkeit, deren Grad der Behinderung bzw. die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 50 Prozent beträgt.

Zuständige Behörde:

Landesstelle des Sozialministeriumservice

www.sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Behindertenpass_und_Parkausweis/Behindertenpass/Behindertenpass.de.html

Weitere Information unter:

www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/rehabilitation/behindertenpass.html

Bezirkshauptmannschaften

In vielen Fällen wird für Therapien, Hilfsmittel oder sonstigen Bedarf behinderter Kinder ein Zuschuss gewährt. Anfragen sind bei der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft des Wohnorts zu stellen.

Die Adresse der jeweiligen BH finden Sie unter:

www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/behoerden.html

Broschürens-service des Sozialministeriums

Orientierungshilfen zum Thema Behinderungen mit den Schwerpunkten „Kindheit und Jugend“, „Finanzielles“, „Pflege“ geben die Broschüren des Ministeriums „EIN:BLICK“:

Telefonische Bestellungen werden in der Zeit von Mo bis Fr 9.00 - 12.00 Uhr unter der **Tel. Nr.** +431 711 00-86 2525 entgegengenommen. Außerhalb dieser Zeiten sind Bestellungen oder der kostenlose Download über die **Website** <https://broschuere-service.sozialministerium.at/> möglich.

Bundespräsident

Manche Familien wenden sich mit ihrem Anliegen an den Bundespräsidenten persönlich:

Dr. Alexander Van der Bellen

Österreichische Präsidentschaftskanzlei

Hofburg, Ballhausplatz

1010 Wien

Tel.: +43 1 53422

E-Mail: alexander.vanderbellen@hofburg.at

www.bundespraesident.at/

Digitales Amt Österreichs

Auf der behördenübergreifenden Plattform können Sie ausgewählte Amtswege online erledigen und finden sofortige Hilfe und Informationen rund um Verwaltungsthemen. Durch die portalübergreifende Suche (oesterreich.gv.at, USP, RIS, Data.gv.at) sind den Bürger*innen Informationen der öffentlichen Verwaltung zentral über oesterreich.gv.at zugänglich.

Thema „Menschen mit Behinderungen“:

www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen.html

Erhöhte Familienbeihilfe

Anspruchsberechtigung:

- ★ Der Grad der Behinderung des Kindes beträgt mindestens 50 Prozent
- ★ Das Kind ist dauernd außerstande, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen

Für den **Nachweis der Behinderung** erfolgt nach Antragstellung eine Einladung zu einer Untersuchung bei einer sachverständigen Ärztin/einem sachverständigen Arzt.

Höhe:

Die erhöhte Familienbeihilfe beträgt ab 1. Jänner 2024 **EUR 180,90 pro Monat**. Sie wird zusätzlich zur Familienbeihilfe ausbezahlt. Sie steht so lange zu, wie die allgemeine Familienbeihilfe gewährt wird, und kann auch rückwirkend zuerkannt werden, allerdings höchstens für fünf Jahre ab dem Monat der Antragstellung.

Seit 1. Jänner 2023 wird der Betrag von EUR 60,- von der erhöhten Familienbeihilfe nicht mehr monatlich auf das Pflegegeld angerechnet. Die Berücksichtigung dieser Änderung erfolgt automatisch.

Antrag mittels Formular an das zuständige Wohnsitzfinanzamt:

www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/kindheit_und_behinderung/1/Seite.1220330.html

Familienbeihilferechner:

<http://familienbeihilfenrechner.bmfj.gv.at/>

Fahrtkostenersatz bei Therapie

Anspruchsberechtigung:

Eltern, die mit ihren behinderten Kindern regelmäßig zur Therapie oder zu ärztlichen Terminen müssen, können um Ersatz ihrer Fahrtkosten ansuchen. Die Höhe der Rückvergütung ist abhängig von der Distanz und der Art des Verkehrsmittels. Es wird nur die Fahrt zu dem nächstgelegenen Vertragsarzt/der Vertragsärztin vergütet.

Hinweis: Auch Fahrtkosten zu Hilfsmittelfirmen können rückerstattet werden.

Informationen: Österreichische Gesundheitskasse Hauptstelle

Tel.: +43 5 0766 – 0

www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/kindheit_und_behinderung/1/Seite.1220340.html

Familienhärteausgleich

Finanzielle Unterstützungen (Überbrückungshilfen) zur Beseitigung oder Milderung einer Notsituation können gewährt werden, wenn:

- ★ eine unverschuldete finanzielle Notsituation vorliegt, die durch ein besonderes Ereignis (Krankheit, Behinderung, Todesfall ...) ausgelöst wurde
- ★ Familienbeihilfe bezogen wird
- ★ alle anderen Möglichkeiten nicht ausreichen (Unterhaltsanspruch, Sozialhilfe, Wohnbeihilfe)

Antragsformular für eine möglichst rasche Abwicklung telefonisch **kostenlos** aus ganz Österreich unter **0800/240 262** anfordern.

Persönliche Vorsprachen sind ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Ein Ansuchen (schriftlich oder per E-Mail) zu stellen an:

Bundeskanzleramt

Abteilung VI/4, Familienhärteausgleich

Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Tel. Auskünfte: +43 1 53115

gebührenfrei auch über das Familienservice 0800 240 262 / Mo-Do 9-15 Uhr möglich

Formular unter:

www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/familienhaerteausgleich/basisinformationen-zum-familienhaerteausgleich.html

Weitere Informationen:

www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/BeihilfenundFoerderung/Familienhaerteausgleich.html

Familienhospizkarenz – Zuschuss

Die Familienhospizkarenz gibt Arbeitnehmer*innen die Möglichkeit, sich für die Begleitung sterbender Angehöriger oder schwersterkrankter Kinder bei aufrechtem Arbeitsverhältnis vorübergehend karenzieren zu lassen, die Arbeitszeit zu verkürzen oder die Lage der Arbeitszeit zu ändern.

Voraussetzungen für Pflegekarenz und Pfl egeteilzeit:

- ★ Pflege und/oder Betreuung von nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug ab der Stufe 3 oder von demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug der Stufe 1
- ★ Erklärung der überwiegenden Pflege und Betreuung für die Dauer der Pflegekarenz oder Pflegezeit
- ★ Schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin – bei ununterbrochenem Arbeitsverhältnis von zumindest 3 Monaten unmittelbar vor Inanspruchnahme der Pflegekarenz oder Pflegezeit
- ★ Arbeitslose haben ebenfalls die Möglichkeit eine Familienhospizkarenz beim AMS zu beantragen. Sie sind sozialversicherungsrechtlich geschützt

Zuschuss:

Personen, die Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen, können ergänzend zum Pflegekarenzgeld eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn zum Zwecke der Betreuung und Begleitung sterbender Angehöriger oder schwer erkrankter Kinder eine **vollständige Arbeitsfreistellung** mit arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung (Familienhospizkarenz) in Anspruch genommen wird.

Höhe des Zuschusses:

Das gewichtete Monatseinkommen des Haushaltes darf unter Berücksichtigung des gewährten Pflegekarenzgeldes den Betrag von **EUR 850,- nicht überschreiten**. Die monatliche Zuwendung ist mit der Höhe des aufgrund der Familienhospizkarenz weggefallenen Einkommens begrenzt.

Dauer: bei Begleitung von sehr schwer erkrankten Kindern: maximal 5 Monate, möglich ist eine Verlängerung bis maximal 9 Monate

Antragstellung:

Personen, die ab 1.1.2014 Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen, haben grundsätzlich auch Anspruch auf Pflegekarenzgeld. Ab diesem Zeitpunkt sind Unterstützungsansuchen an das **Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen** zu richten.

Tel.: +43 1 71100 - 86 22 86

Antragsformular unter:

https://www.sozialministeriumservice.at/Downloads/pflege_pflegekarenzgeld_familienhospizkarenz_antrag_bundeswe.doc

Broschüre zu Familienhospizkarenz und Pflegekarenz

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=248>

Weitere Informationen unter:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/familienhospizkarenz-zuschuss.html>

<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/krankheitundpflege/pflege/Familienhospizkarenz.html>

Gemeinden

Einige Bundesländer und Gemeinden bieten Eltern und ihren Kindern unter bestimmten Voraussetzungen Beihilfen und andere Unterstützungen. Eine Behördensuche finden Sie unter:

<https://www.oesterreich.gv.at/orgsearch/>

Gesundheitskasse – Unterstützungsfonds

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) hilft in besonderen Notlagen im Zusammenhang mit Gesundheitskosten und bietet deshalb freiwillige Zuschüsse aus dem Unterstützungsfonds an.

Bei finanziellen Belastungen, die im Zusammenhang mit den Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung stehen, können Sie einen Antrag auf einen finanziellen Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds stellen. Dabei werden Ihre Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass Sie keinen Rechtsanspruch auf diese Unterstützung haben.

Voraussetzungen

Finanzielle Zuschüsse aus dem Unterstützungsfonds sind grundsätzlich nur für jene Leistungen möglich, für die die ÖGK zuständig ist. Folgendes können Sie zum Beispiel einreichen:

- ★ Heilbehelfe und Hilfsmittel
- ★ Zahnersätze
- ★ Zahnspangen
- ★ Krankenhauskosten für Angehörige

Die Kosten müssen insgesamt mindestens EUR 40,- betragen und können auch gesammelt eingereicht werden.

Nicht einreichen können Sie zum Beispiel:

- ★ Aufzahlungen für persönlich gewünschte Ausführungen von Heilbehelfen und Hilfsmitteln (Hörgeräte etc.)
- ★ Bestattungskosten
- ★ Kosten für Rehabilitations-, Erholungs- oder Kuraufenthalte
- ★ Kostenbeiträge für Spitalsaufenthalte
- ★ Umbau- oder Lebenserhaltungskosten

Antrag und Ansprechpartner*in pro Bundesland:

www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.870473&portal=oegkportal

Gesundheitskasse – Kostenersatz für Hilfsmittel

Für Kinder mit Behinderungen, die Hilfsmittel benötigen, kann ein Zuschuss zu den Kosten gewährt werden. Die Höhe des Kostenersatzes ist variabel, ein Selbstbehalt ist zu berücksichtigen. Zuständige Stelle ist die Österreichische Gesundheitskasse.

Hinweis: Restkosten können vom zuständigen Amt der Landesregierung und der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice übernommen werden.

Weitere Informationen:

www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/kindheit_und_behinderung/1/Seite.1220350.html

Krankentransporte

Die ÖGK übernimmt die Kosten für Krankentransporte, wenn die Patientin oder der Patient gehunfähig ist. Das ist der Fall, wenn jemand aufgrund seines gesundheitlichen Zustandes selbst mit Unterstützung und Hilfe durch eine Begleitperson objektiv nicht in der Lage ist, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen.

Für Krankentransporte ist ein Transportschein erforderlich, ausgestellt von der Behandlungsstelle (z. B. Arztpraxis, Krankenanstalt, Reha-Anstalt). Bei Notfällen (Rettungs- und Notarzttransporte bzw. Flugrettung) erfolgt zumeist ein Transport in eine nächstgelegene geeignete Krankenanstalt. Für einen derartigen Transport wird kein Transportschein benötigt.

Nähere Informationen:

www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.870423&portal=oegkportal

Eine Liste der Vertragspartner*innen der ÖGK finden Sie unter „Krankenförderung Vertragstaxiunternehmen“:

www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.884365

Landesregierungen

Die Landesregierung des jeweiligen Bundeslandes bietet Eltern und ihren Kindern unter bestimmten Voraussetzungen Beihilfen und andere Unterstützungen. Eine hilfreiche Suchmaske finden Sie unter:

www.oesterreich.gv.at/orgsearch/

Lernbeihilfen

Die Schulbeihilfe und die Heimbeihilfe sollen Schüler*innen, die finanziell benachteiligt sind, das Leben leichter machen.

Zielgruppe:

- ★ Soziale Bedürftigkeit (Einkommen, Familienstand, Familiengröße)
- ★ Österreichische Staatsbürger*innen und gleichgestellte Ausländer*innen, sowie Ausländer*innen, deren Eltern in Österreich wenigstens fünf Jahre lang einkommensteuerpflichtig waren und hier den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehung hatten.
- ★ Die Schüler*innen, die die Heimbeihilfe beziehen wollen, müssen die 8. Schulstufe absolviert haben.
- ★ Ansuchen ab der 10. Schulstufe, aber auch für Erwachsene unter 35 Lebensjahren, die einen Schulabschluss nachholen wollen möglich.

Antragsformulare, Merkblätter und Lohnzettel liegen in allen Direktionen der Polytechnischen Lehrgänge sowie der mittleren und höheren Schulen auf. Bei verspäteter Einreichung kommt es zu einer Kürzung der Beihilfe.

www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/Schul_und_Heimbeihilfe.html

Schulbeihilfenrechner:

www.schulbeihilfenrechner.at

NOVA (Normverbrauchsabgabe) Befreiung

Kraftfahrzeuge, die von Menschen mit einer Behinderung zur persönlichen Fortbewegung verwendet werden, sind von der NOVA (Normverbrauchsabgabe) befreit. Diese Befreiung ist an die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer gekoppelt.

Hinweis:

Die Befreiung kann in Anspruch genommen werden, wenn beim Kauf des Kraftfahrzeuges auch Normverbrauchsabgabe zu entrichten wäre. Dies ist beispielsweise beim Kauf eines Neufahrzeuges bei Fahrzeughändler*innen im Inland oder bei der erstmaligen Zulassung eines aus dem Ausland importierten Kraftfahrzeuges der Fall. Wurde für ein Kraftfahrzeug die Normverbrauchsabgabe bereits bei einem früheren Vorgang entrichtet, wie beispielsweise bei Kauf eines Gebrauchtwagens im Inland, ist es nicht möglich, eine Befreiung in Anspruch zu nehmen, da keine Normverbrauchsabgabe zu entrichten ist.

www.bmf.gv.at/themen/steuern/kraftfahrzeuge/Normverbrauchsabgabe-%C3%9Cbefreiung/NoVA-Befreiung/Informationen-zur-Befreiung-von-der-NoVA-f%C3%BCr-Menschen-mit-Behinderungen.html

ÖBB-Ermäßigung

Mit einem österreichischen Behindertenpass erhalten Menschen mit Behinderung 50 Prozent Ermäßigung auf ÖBB Standard-Einzeltickets. Eine Begleitperson bzw. ein Assistenzhund können bei entsprechendem Vermerk im Behindertenpass gratis mitreisen.

Voraussetzungen:

- ★ Behinderungsgrad von mindestens 70 Prozent oder
- ★ Eintrag "Die Inhaberin/der Inhaber des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen"

www.oebb.at/de/reiseplanung-services/barrierefrei-reisen

Pflegegeld

Das Pflegegeld stellt eine zweckgebundene Leistung zur teilweisen Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen und daher keine Einkommenserhöhung dar. Da die tatsächlichen Kosten für die Pflege das gebührende Pflegegeld in den meisten Fällen übersteigen, kann das Pflegegeld nur als pauschalierter Beitrag zu den Kosten der erforderlichen Pflege verstanden werden.

Voraussetzungen:

- ★ Ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung bzw. einer Sinnesbehinderung, die voraussichtlich mind. sechs Monate andauern wird.
- ★ Ständiger Pflegebedarf von zumindest mehr als 65 Stunden/Monat.
- ★ Gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich, wobei auch die Gewährung von Pflegegeld im EWR-Raum unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist.

Der Antrag kann formlos **beim zuständigen Versicherungsträger** eingebracht werden. Über die Zuordnung zu einer Pflegegeld-Stufe entscheidet die zuständige Stelle auf Grundlage eines ärztlichen Sachverständigengutachtens, wobei bei Bedarf Personen aus anderen Bereichen (z.B. Pflegedienste) beigezogen werden können. Aber auch die pflegenden Angehörigen können bei dieser Begutachtung anwesend sein und Angaben zum Pflegealltag machen.

Höhe des Pflegegeldes:

Die Höhe des Pflegegeldes wird je nach Pflegebedarf (in Stunden pro Monat) in 7 Pflegestufen eingeteilt und beträgt monatlich zwischen EUR 192,- und EUR 2.061,80.

Erschwerniszuschlag:

Bei der Pflegegeldeinstufung von schwer geistig oder schwer psychisch behinderten, insbesondere an Demenz erkrankten Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr wird ein Erschwerniszuschlag pauschal in der Höhe von 25 Stunden angerechnet. Die besonders intensive Pflege von schwerst behinderten Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr wird ebenfalls mit pauschalen Erschwerniszuschlägen berücksichtigt.

www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/pflege/4.html
www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Pflegegeld.html

AK Pflegegeld Beratung:
wien.arbeiterkammer.at/pflegegeldberatung

PVA Unterstützungsfonds – Einmalige Leistung

Die Pensionsversicherungsanstalt hat zur **finanziellen Unterstützung** von Pensionist*innen und Versicherten für **unverschuldete Notlagen** durch ein unvorhersehbares Ereignis einen Unterstützungsfonds eingerichtet. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Es handelt sich um eine einmalige Leistung für Begräbniskosten, Energiekosten, notwendige Haushaltsgeräte, Übersiedlung... Die **Antragstellung** erfolgt unter Angabe des Grundes und Beilage entsprechender Nachweise durch den Pensionsbezieher oder der Pensionsbezieherin mittels **Formular** online oder mittels Druckversion bei der Pensionsversicherungsanstalt:

www.pv.at/cdscontent/?contentid=10007.707695&portal=pvaportal

Auskunft und Beratung:

Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1021 Wien
Tel.: +43 503 03

Schuldenberatungen

Staatlich anerkannte Schuldenberatungen in Österreich:
www.schuldenberatung.at/

Schulfahrtbeihilfe (eigenes Kfz)

Für ein behindertes Kind besteht Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe, wenn dem Kind die Zurücklegung des Weges ohne Benützung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist. Die Höhe der Beihilfe ist abhängig von der Distanz zwischen Schule und Wohnort sowie von der Anzahl der Schultage in der Woche.

Zuständige Behörde: das Wohnsitzfinanzamt

Erforderliche Unterlagen:

- ★ Antragsformular Beih85 – "Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zwischen der Wohnung im Inland und der Schule"
- ★ Schulbesuchsbestätigung
- ★ Für Restkosten: formloser Antrag bei der zuständigen Landesregierung

Formular zum Download unter:

www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/kindheit_und_behinderung/1/Seite.1220360.html

Sozialleistungen im Überblick

Buchtipp: Sozialleistungen im Überblick- jährlich aktualisierter Ratgeber über die zentralen Sozialleistungen in Österreich, mit praktischen Hinweisen zur Antragstellung.

Herausgeber: ÖGB-Verlag

26. Aufl., 2024

ISBN: 978-3-99046-673-5

Preis: EUR 36,-

www.oegbverlag.at/sozialleistungen-im-ueberblick-2024/

Sozialministeriumservice – Finanzielle Unterstützungen

Menschen mit Behinderung und/oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen können eine Vielzahl an finanziellen Unterstützungen und Vorteilen in Anspruch nehmen. Das Team Service für Bürger*innen bietet Orientierung zu Fragen aus dem Sozialbereich und hilft Bürger*innen, sich im Sozialsystem zurechtzufinden. Es informiert über die Aufgabenbereiche des Sozialministeriums und in allgemeinen sozialen Fragen, zum Beispiel hinsichtlich der Pflege von Angehörigen. Eine qualifizierte Auskunftserteilung sowie die Wahrung der Vertraulichkeit stehen dabei an erster Stelle.

Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an:

Sozialministerium/Abteilung I/B/9/ - Bürger*innenservice

Stubenring 1, 1010 Wien

Telefon: 0800 201 611

Montag bis Freitag: 8 bis 16 Uhr

E-Mail: post@sozialministerium.at

Überblick über Unterstützungen:

www.sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Finanzielle_Unterstuetzung/Finanzielle_Unterstuetzung.de.html

Broschüren zu verschiedenen Themen unter:

<https://broschuere.service.sozialministerium.at/>

Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen – Sozialministeriumservice (früher: Bundessozialamt)

Auskunft und Beratung im Bereich der Integration von behinderten Menschen (Behinderteneinstellung, Förderung von Menschen mit Behinderung und deren Dienstgeber*innen, Ausstellung von Behindertenpässen, Unterstützungsfonds)

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

Tel.: +43 5 99 88

Suche nach Sozialeinrichtungen:

www.info.service.sozialministerium.at/willkommen

Sozialministeriumservice – Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen

Zuwendungen aus dem "Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung" können Personen gewährt werden, die durch ein mit ihrer Behinderung im Zusammenhang stehendes Ereignis in eine

soziale Notlage geraten sind. Mit der Unterstützung soll die Notlage gemildert oder beseitigt werden. Die Antragstellung hat grundsätzlich vor Realisierung des Vorhabens zu erfolgen.

Zielgruppe

Menschen mit Behinderung (die aufgrund Ihrer Behinderung in eine soziale Notlage geraten sind)

Was wird aus dem Unterstützungsfonds finanziert?

Zuschüsse für Maßnahmen der Barrierefreiheit im privaten Umfeld (soziale Notlage durch ein mit der Behinderung in Zusammenhang stehendes Ereignis):

- ★ Wohn- und Sanitärraumadaptierungen
- ★ Treppenlifte
- ★ Kommunikationshilfsmittel
- ★ Mobilität (behinderungsbedingt erforderlicher PKW Umbau)
- ★ Assistenzhunde

Zuwendungen zu umweltbedingten Katastrophenschäden

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen?

- ★ Wohnsitz bzw. dauernder Aufenthalt in Österreich
- ★ Behinderungsbedingt erforderlichen Maßnahme
- ★ Grad der Behinderung mindestens 50 %
- ★ Das Einkommen liegt unter der Einkommensgrenze
- ★ Antragstellung VOR Realisierung des Vorhabens, jedenfalls VOR Rechnungslegung

Was kann gewährt werden?

- ★ Einmalige finanzielle Zuwendungen für behinderungsbedingt notwendige Maßnahmen
- ★ Die maximale Förderungshöhe beträgt EUR 6.000,- (Stand 2022)
- ★ Die eigene Entscheidung der jeweiligen Landesstelle ist bis EUR 1.817,- möglich, darüber ist der Österreichische Behindertenrat anzuhören.

Antragstellung:

www.sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Finanzielle_Unterstuetzung/Sonstige_finanzielle_Vorteile/Unterstuetzungsfonds/Unterstuetzungsfonds.de.html#

Weitere Informationen:

www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/rehabilitation/Seite.1170400.html

Therapiekostenersatz (Gesundheitskasse, Landesregierung)

Wenn für Kinder mit Behinderung eine Therapie verordnet wurde, ist ein Zuschuss zu den Therapiekosten möglich. Rehabilitationsmittel werden im Rahmen der sozialen Rehabilitation zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Es ist meist ein **Selbstbehalt** zu berücksichtigen.

Zuständige Behörden:

Österreichische Gesundheitskasse und das Amt der Landesregierung

www.oesterreich.gv.at/themen/menschen_mit_behinderungen/kindheit_und_behinderung/1/Seite.1220370.html

Zuwendungen für pflegende Angehörige zur Ersatzpflege (Sozialministeriumservice)

Mit dieser Zuwendung soll die Möglichkeit verbessert werden, im Fall der Verhinderung der Hauptpflegeperson vermehrt professionelle oder private Ersatzpflege in Anspruch nehmen zu können, womit ein Beitrag zur Entlastung der Hauptpflegeperson geleistet werden soll.

Voraussetzungen:

Die Person pflegt seit mindestens einem Jahr überwiegend

- ★ einen nahen Angehörigen mit Pflegegeld der Stufe 3–7
- ★ oder einen nahen Angehörigen mit einer nachweislich demenziellen Erkrankung und Pflegegeld zumindest der Stufe 1

- ★ oder einen minderjährigen, nahen Angehörigen mit Pflegegeld zumindest der Stufe 1
- ★ und ist wegen Krankheit, Urlaub oder aus anderen wichtigen Gründen verhindert.

Einkommensgrenzen, Höhe der finanziellen Unterstützung und Antrag:

https://sozialministeriumservice.at/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/Pflegende_Angehoerige/Unterstuetzung_fuer_pflegende_Angehoerige.de.html

2. Bundesweite Hilfen privater Einrichtungen

Auch-ich-will gehen

Der Verein zur Erforschung und Förderung von Kindern mit angeborenen oder erworbenen Bewegungsstörungen verfügt durch die Veranstaltung von verschiedensten Charities über einen Fonds, der es erlaubt, Kinder und Jugendliche mit angeborenen oder erworbenen Bewegungsstörungen zu unterstützen.

Gefördert werden beispielsweise:

- ★ Heilbehelfe: wie z. B. orthopädische Schuhe, Rollator, Rollstühle, etc.
- ★ Hilfsmittel: Pflegebetten, Stehbetten, Bewegungstrainer, Hebelifte, etc.
- ★ Selbstbehalte: bei Heilbehelfen, bei Rehabilitationsaufenthalten
- ★ Erholungsaufenthalte für Eltern, die Kinder mit schweren Handicaps zu Hause betreuen
- ★ Kostenübernahme für Begleitpersonen bei Rehabilitationsaufenthalten, die nicht von der Sozialversicherung übernommen werden

Alter des betroffenen Kindes max. 18 Jahre (in Ausnahmefällen auch über 18 Jahre; hier wird jeder einzelne Fall geprüft)

Nettoeinkommen der Eltern (ohne Hinzurechnung von etwaigen Kostenersätzen) max. EUR 3.000,- (in Ausnahmefällen auch bei höheren Einkommen; hier sind die Lebensumstände zu berücksichtigen)

Kontakt:

Grazer Straße 15

8111 Gratwein-Straßengel

Tel: +43 3476/41552-831 (Frau Gerlinde Lackmayer)

E-Mail: info@auch-ich-will-gehen.at

<http://ma000016.host.inode.at/Auch-ich-will-gehen/html/kontakt.html>

Auf Augenhöhe

Der Verein zur Verbesserung der Lebensqualität querschnittgelähmter Unfallopfer hat in den vergangenen Jahren durch viele verschiedene Events und Charityveranstaltungen einer großen Anzahl von Menschen mit Therapien, medizinischen Geräten oder Umbau von Bädern geholfen.

Kontakt und Ansuchen:

Brauhausstraße 16 /4/22

2320 Schwechat

Tel: 0676 / 9515895 (Di. + Do. von 9 – 12 Uhr)

E-Mail: office@auf-augenhoehe.at

www.auf-augenhoehe.at/

Austria Triker und Biker mit Herz für Kinder

Austria Triker und Biker mit Herz für Kinder sind eine gemeinnützige überparteiliche und nichtkonfessionelle Gemeinschaft zur Förderung von Menschen mit Behinderungen, sozialen, beruflichen sowie psychischen Schwierigkeiten. Sie unterstützen vorwiegend Kinder mit Behinderungen oder schweren Krankheiten aus ganz Österreich.

Kontakt:

Herr Helmut Boßhammer, Frau Brigitte Biedner

Kundratstraße 16/4/4/67, 1100 Wien

Tel: +43 66475156540 oder +43 6641252936

E-Mail: h.bosshammer@outlook.com

<https://trikerbikerherz-kinder.at/>

Bruderschaft St. Christoph

Das oberste Ziel der Bruderschaft ist die finanzielle Unterstützung unverschuldet in Not geratener kinderreicher Familien.

Unterstützungen:

Bruderschaft St. Christoph
St. Christoph 1
6580 St. Christoph am Arlberg

Tel: 43 664 611 31 70

E-Mail: Gerda Werner – Schatzmeisterin

gerda.werner@bruderschaft-st-christoph.org

<https://bruderschaft-st-christoph.org/>

Caritas – Unterstützung für Familien

Die Caritas bietet Hilfe und Beratung für Familien in Notlagen und Krisensituationen. In Familien-Zentren werden Beratung und Psychotherapie für Erwachsene, Kinder und Jugendliche bei Problemen, Krisen und Konflikten angeboten.

Die Caritas hilft weiter beim Antrag auf Sozialunterstützung, wenn Sie die Miete nicht bezahlen können, wenn Sie mit hohen Stromkosten oder Nachzahlungen kämpfen und in anderen sozialen und finanziellen Notlagen.

Caritas Mitarbeiter*innen begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderungen. Angebote speziell für behinderte Menschen umfassen: Wohnen, Ausbildung, Beschäftigung, Freizeitangebote und Beratung.

Die Website der Caritas bietet einen Wegweiser, der Sie bei Problemen oder in Notlage schnell, anonym und unkompliziert zum passenden Hilfsangebot oder direkt zur Online-Beratung führt.

www.caritas.at/hilfe-angebote/caritas-wegweiser

Kontakt: Caritas Österreich

Storchengasse 1/E1 05

1150 Wien

Tel: 01 488 31-400

E-Mail: office@caritas-austria.at

Dank Dir! – Verein zur Unterstützung behinderter Kinder

Dank Dir! ist eine Online-Spendenplattform für Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung in Österreich mit dem Zweck, dringend benötigte Therapien oder Heilbehelfe zu finanzieren. Darüber hinaus unterstützt Dank Dir! Sonderausgaben für Geräte, die der Inklusion dienen (Behinderten-Fahrräder u. ä.) oder auch Adaptierungen im Wohnbereich.

Kontakt:

Strehlgasse 25, 1190 Vienna

Tel: +43 664 35 77 321

E-Mail: office@dankdir.at

www.dankdir.at/

Glücksmomente

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kindern mit Handicap aus der Umgebung.

Kontakt:

Nestroyweg 13b

8642 St. Lorenzen im Mürztal

Tel: 00436602604828 (Obmann René Koglbauer)

E-Mail: office@verein-gluecksmomente.at
<https://verein-gluecksmomente.at>

Harley-Davidson Charity-Tour

Der Harley-Davidson Charity-Fonds hilft Muskelerkrankten rasch und unbürokratisch. Anträge auf Unterstützung vom Charity-Fonds, insbesondere für Notfälle, werden direkt, schnell und vor allem unbürokratisch bearbeitet. Gefördert werden unter anderem: Barrierefreie Wohnraum-adaptierungen, Hilfsmittel, Therapiemittel, Reha Aufenthalte, Hard- und Software für unterstützte Kommunikation, Fahrzeugadaptierungen etc.

Nähere Informationen und Kontakt:

E-Mail: office@hdct.at
<https://harley-charity-tour.at/>

Hilfe im eigenen Land – Katastrophenhilfe Österreich (ehemals: Katastrophenhilfe österreichischer Frauen)

Wir unterstützen Menschen nach Lebenskatastrophen mit einmaliger finanzieller Soforthilfe, die zu einer nachhaltigen Verbesserung führt. Die Anschaffung eines dringend benötigten Rollstuhls oder die finanzielle Zuwendung nach einem Brand können den Lebensmut entscheidend stärken.

Außerdem richtet sich eine Katastrophe nicht nach Daten und Fristen. Wir helfen daher rasch und unbürokratisch – eben dort, wo Unterstützung gerade dringend gebraucht wird.

Unterstützte Notfälle:

- ★ Plötzlicher Tod des/der Familienerhalters/Familienerhalterin (z. B. im Falle gesperrter Konten)
- ★ Behinderung (Zuschüsse zu Hilfsmitteln wie Rollstühlen, augengesteuerten Spezial-computern bei Sehbehinderung, behindertengerechtem Umbau zuhause etc.) und dringend benötigte Therapien
- ★ Schäden durch Brand oder Wasser im Wohnbereich (bei fehlender eigener Versicherung)

Hilfe im eigenen Land

Krugerstraße 3/3, 1010 Wien

Tel.: +43 1512 58 00

E-Mail: office@hilfeimeigenenland.at
www.hilfeimeigenenland.at

Kiwanis – Kinderhilfsorganisation

Kiwanis ist ein weltumfassender Zusammenschluss von Frauen und Männern aus allen Berufen auf Clubbasis nach jeweils lokalen Service- und Rechtsvorgaben. Kiwanier*innen haben die Pflege menschlicher Beziehungen und die Erbringung humanitärer Dienste im Sinn.

☞ Wir haben von einigen Eltern gehört, dass sie direkt bei den Regionalclubs Unterstützung für ihr Anliegen bekommen haben.

Anlauf- u. Informationsstelle:

E-Mail: office@kiwanis.at

Eine Übersicht der Clubs in Österreich finden Sie unter:

<http://www.kiwanis.at/distrikt/clubs-finden.html>
www.kiwanis.at

Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich

Hilfe bei Notlagen:

Die Landesverbände des KOBV-Ö helfen in Not geratenen Mitgliedern durch rasche und unbürokratische finanzielle Unterstützung.

Kriegsopfer- und Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland

1080 Wien, Lange Gasse 53

Tel.: +43 1 406 15 86

E-Mail: kobvoe@kobv.at

www.kobv.at

Lebensmittelhilfe – Sozialmärkte

Vinzi-Märkte:

In den Vinzi-Märkten werden Waren, welche bisher einfach weggeworfen wurden, zu einem Maximalpreis von 30 % des Normalwertes verkauft. Einkaufsberechtigt sind alle finanziell bedürftigen Wiener*innen bzw. Grazer*innen, deren Einkommen allein nicht über EUR 1.150,- (EUR 1.250,- in Graz) bzw. EUR 1.550,-/Monat (EUR 1.970,- in Graz) zu zweit, zuzüglich EUR 150,-/Kind beträgt. Der Einkaufspass wird direkt im Sozialmarkt zu den Öffnungszeiten ausgestellt. Notwendig dafür sind ein Verdienstrnachweis, der Meldezettel und ein Lichtbildausweis. Der Ausweis ist für 1 Jahr befristet. Außerdem gibt es ein Einkaufslimit von EUR 40,-/Woche.

Vinzi-Markt Wien

Haufiggasse 4a

1110 **Wien**

Tel.: +43 699 15 01 85 43

E: vinzimarktwien@vinzi.at

Vinzi-Märkte Graz

Herrgottwiesgasse 51

8020 **Graz**

Karl-Morre-Straße 9

8020 **Graz**

Tel.: +43 664 5019548

E: vinzimarkt@vinzi.at

Anlaufstelle für Hilfesuchende:

Wiener VinziWerke

Koordinationsbüro

Boërgasse 7

1120 **Wien**

Tel.: +43 676 87 42 31 10

E-Mail: vinziwerke.wien@vinzi.at

www.vinzi.at

SOMA - Sozialmarkt Wien

Der Sozialmarkt Wien ist ein gemeinnütziger Verein, in dessen Geschäften sozial benachteiligte Menschen Waren zu stark ermäßigten Preisen beziehen können.

Voraussetzungen:

- ★ Menschen mit geringerem Einkommen und Studierende
- ★ Einzeleinkommen netto bis EUR 1.259,-
- ★ je Kind plus EUR 377,-
- ★ Studentenausweis oder Einkommensnachweis (AMS-Bescheinigung, Lohnzettel, Pensionsnachweis, Sozial- oder Mobilpass), Meldezettel und einen Lichtbildausweis

Die Einkaufskarte erhalten Sie direkt im Sozialmarkt.

Sie können pro Woche um maximal EUR 35,- einkaufen.

Kontakt:

Tel.: 0676 69 44 89 1

E-Mail: ALEXANDER.SCHIEL@SOZIALMARKT.COM

www.sozialmarkt.com/

Soma-Märkte Wien:

Sozialmarkt Ottakring

Wilhelminenstraße 22, 1160 Wien

Sozialmarkt Donaustadt

Ullreichgasse 13, 1220 Wien

Sozialmarkt Favoriten

Braunspurgasse 30

1100 Wien,

Weitere Sozialmärkte in den Bundesländern unter:

<https://sozialinfo.wien.at/content/de/10/SearchResults.do?keyword=Sozialm%C3%A4rkte>
<https://somaesterreichundpartner.at/standorte/>

Licht für Kinder

Licht für Kinder ist ein gemeinnütziger Verein und hat sich der Aufgabe gestellt, Familien mit besonderen Bedürfnissen in ganz Österreich zu unterstützen. Um kranken, behinderten und benachteiligten Kindern ihre Wünsche zu erfüllen.

Wünsche sind verbalisierte Träume der Kinder. Beginnend bei praktischen Dingen wie einer Geh- und Stehhilfe, einem Therapiefahrrad oder unterstützte Kommunikation für nonverbale Kinder, über rollstuhlgerechte Umbauten für das Badezimmer oder das Auto, bis hin zu therapeutischen Maßnahmen.

Kontakt:

Frau Gisela Orlet-Jorda
Gellertgasse 17/24, 1100 Wien

Tel.: +43 (0)664 407 55 47

E-Mail: office@lichtfuerkinder.at
<https://www.lichtfuerkinder.at/>

Lions in Österreich

Lions helfen persönlich, rasch und unbürokratisch in erster Linie in der Heimatgemeinde des jeweiligen LIONS Clubs, unter anderem unterstützen sie auch behinderte Menschen in ihrer Therapie und Integration. Antrag schriftlich mit kurzer Darstellung der Notsituation und den notwendigen Unterlagen an das Lions Sekretariat in Wien. Nach Vorprüfung wird das Hilfsansuchen an den örtlich zuständigen Lions Club weitergeleitet, welcher über eine mögliche Unterstützung und eventuelle persönliche Kontaktaufnahme entscheidet. Jede/r Hilfsansuchende wird innerhalb von 4-6 Wochen (in dringenden Fällen 2-3 Wochen) über den Ausgang seines/ihres Ansuchens verständigt.

Kontakt:

Lions Sekretariat in Wien
A-1130 Wien, Fleschgasse 32/5

Tel.: +43 664 367 14 35

E-Mail: lions@aon.at
www.lions.at

Make-A-Wish Foundation Austria

Die Foundation erfüllt Herzenswünsche von Kindern zwischen **3 und 18 Jahren**, die mit einer Krankheit, welche einen lebensbedrohlichen Zustand hervorrufen kann, **in einem österreichischen Spital in Behandlung** sind. Hierzu zählen alle onkologischen Erkrankungen, Cystische Fibrose, ALS, schwere Herzerkrankungen, etc.

Make-A-Wish erfüllt keine Therapien, Therapiegeräte, Behandlungen und finanzielle Zuschüsse. Die finanzielle Situation der Familien spielt für Make-A-Wish keine Rolle. Die Organisation finanziert ihre Arbeit ausschließlich aus Spenden!

Kontakt:

1010 Wien, Sonnenfelsgasse 13/1/4

Tel.: +43 1 / 378 07 28

E-Mail: office@make-a-wish.at
www.make-a-wish.at

Maria Theresia Wittke Gedächtnisstiftung

Die Privatstiftung hilft unverschuldet in Not geratenen Österreicher*innen und unterstützt diese, damit sie ihren Alltag wieder besser meistern können. Folgende Anschaffungen werden beispielsweise unterstützt: Therapiefahrrad, Blindenführhund, E-Rollstuhl, Bildschirmlesegerät, Gebrauchtwagen, Mietkaution.

Voraussetzungen:

- Sie sind nachweislich unverschuldet in Not geraten.
- Ihre Eltern verfügten bereits bei deren Geburt über die österreichische Staatsbürgerschaft.

Online-Antrag:

www.wittke-stiftung.at/antrag/

Adresse: 1040 Wien, Karlsgasse 15/9

Tel.: +43 1 503 12 40-40

E-Mail: helfen@wittke-stiftung.at

<https://www.wittke-stiftung.at/>

Mission Hoffnung – Kinderkrebs Sozialhilfe

Der gemeinnützige Verein Mission Hoffnung unterstützt Projekte, die notleidenden Kindern in Österreich zu Gute kommen.

Kontakt:

Neubaugasse 10/14

1070 Wien

Tel.: +43 1 879 07 36-14

E-Mail: office@missionhoffnung.org

www.missionhoffnung.org/

Nein zu krank und arm (Cape 10 Stiftung)

Soforthilfefonds für Menschen, die erkrankungsbedingt in Not geraten sind, insbesondere Personen mit psychischen Erkrankungen und alleinerziehende Eltern mit therapiebedürftigen Kindern. Finanzielle Unterstützung für Therapien, Heilbehelfe und Behandlungen.

Kontakt:

Frau Elfriede Wittberger, **Tel:** +43 664 5900703

E-Mail: office@neinzukrankundarm.org

<https://cape10.at/nein-zu-krank-und-arm/>

ORF – Konkret

Das Servicemagazin „konkret“ deckt Ärgernisse bis hin zu Skandalen auf, informiert und testet.

Kontakt:

Der ORF

Würzburggasse 30

1136 Wien

<https://der.orf.at/kontakt/konkret102.html>

Österreichisches Rotes Kreuz – Spontanhilfe

Individuelle Spontanhilfe in akuten Notsituationen

Unterstützung durch rasche und individuelle Beratung, Information über gesetzliche Ansprüche, Vernetzung mit anderen Betreuungseinrichtungen und einmalige finanzielle und materielle Überbrückungshilfen.

Kontaktformular:

www.roteskreuz.at/wien/ich-brauche-hilfe/individuelle-spontanhilfe

Kontakt:

Paulanergasse 9G
1040 Wien
Tel: +43 1 589 00 326

E-Mail: spontanhilfe@roteskreuz.at

RETTET DAS KIND

Der Aufgabenbereich von RETTET DAS KIND-Österreich erstreckt sich von der Behindertenarbeit, der Betreuung sozial gefährdeter Kinder, der Vermittlung von Patenschaften, etc. bis zur Einzelfallhilfe für Familien in Not.

Durch die RETTET DAS KIND-Organisationen in den Bundesländern können wichtige Hilfsmaßnahmen in ganz Österreich umgesetzt werden, wie z.B. Soforthilfen für Familien und Kinder in Not, Lernhilfen, Therapiematerialien, Aktionen zu Schulbeginn etc.

Hier finden Sie die Adressen der Landesverbände:

<https://rettet-das-kind.at/ueber-uns/landesverbaende/>

Kontakt:

1150 Wien, Pouthongasse 3

Tel.: +43 1 982 62 16

E-Mail: office@rettet-das-kind.at

www.rettet-das-kind.at

Rotary in Österreich

Rotary ist der weltweit älteste Club, in dem sich Frauen und Männer für wohltätige Zwecke und zur Förderung von Freundschaft und gutem Willen treffen. In diesem Sinne werden von den einzelnen Clubs Benefizveranstaltungen organisiert, Hilfsorganisationen unterstützt und soziale Hilfsprogramme entwickelt und gefördert.

Adressen der einzelnen Clubs sind zu finden auf:

www.rotary.at

Selbsthilfegruppen

Wir haben von Familien den Tipp bekommen, sich an Selbsthilfegruppen der entsprechenden Krankheit um Unterstützung für bestimmte Projekte (spezielle Therapien etc.) zu wenden. Adressen finden Sie im Teil B unseres Elternratgebers auf:

www.kindertraum.at/unser-ratgeber-unsere-tipps/

Stiftung Fürs Leben (Arbeiter-Samariter-Bund)

Wann hilft die Stiftung?

Die Stiftung „Fürs Leben“ hilft Familien dabei, Kosten für therapeutische oder medizinische Behandlungen kranker Kinder zu übernehmen, wenn die Sozialversicherung keine oder nur eingeschränkt Kosten erstattet.

Kostenübernahme:

Die Samariterbund Wohlfahrtsstiftung kann einen Kostenbeitrag von bis zu EUR 500,- pro Kind übernehmen. Ein höherer Beitrag ist nur über gesonderten Beschluss des Stiftungsvorstandes möglich.

Kontakt:

Stiftung Fürs Leben
Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs
Hollergasse 2-6, 1150 Wien

Tel.: +43 1 89 145 – 160

E-Mail: hilfe@fuersleben.at
www.samariterbund.net/existenzsichernde-hilfen/stiftungfuersleben/

Unternehmen und Firmen in Wohnnähe

Hier sind Ihre Eigeninitiative, Kreativität und Ihr Mut gefragt. Wir kennen einige Familien, die sich getraut haben, bei Unternehmen in ihrer Nähe um finanzielle Unterstützung für ihr Anliegen anzufragen. In manchen Fällen haben die Familien Glück!

Verein Hoffnung für Kinder

Der gemeinnützige Verein hilft in Not geratenen Kindern und deren Familien in Österreich in Form von Sachspenden, z.B. Behandlungszuschüsse, die direkt an Therapeut*innen bezahlt werden, Weihnachtsgeschenke für bedürftige Kinder, Integrative Kindercamps im Winter und Sommer.

Kontakt:

Eduard-Bodem-Gasse 1
6020 Innsbruck

Tel.: +43 662 842 931

E-Mail: hilfe@hoffnungfuerkinder.at
www.hoffnungfuerkinder.at

Verein Moritz

Der Verein zur Unterstützung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen organisiert jährlich eine 3-tägige Veranstaltung im Innenhof des Stockerauer Rathauses (Verein-Moritz Punschstand), dazu kommen Sponsoren, die großzügig unterstützen. Mit dem Reinerlös werden notwendige Therapien und Hilfsmittel für beeinträchtigte Menschen aus der Region unterstützt (z. B. Delfin-Therapie, Adeli-Therapie, Tomatis Therapie, Rollstuhl, Reha-Buggy, Pflegebett und vieles mehr).

Kontakt:

Lindenweg 27
2000 Zissersdorf

Tel.: 0676/5113254

E-Mail: info@verein-moritz.at
<https://www.verein-moritz.at/>

Volkshilfe – Förderungen

Die Volkshilfe bietet für armutsbetroffene Kinder mehrere Förderungen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Entwicklung und Teilhabe an. Die Unterstützungen richten sich an Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Hauptwohnsitz in Österreich. Grundvoraussetzung ist, dass das Einkommen des Haushalts, in dem sie leben, unter der Armutgefährdungsschwelle liegt.

Förderung „Kinder.Gesundheit.Sichern.“

Wofür können Sie ansuchen?

- ★ Zahnärztliche Mundhygiene
- ★ Sehhilfe (Brille, Kontaktlinsen)
- ★ Sport & Bewegung (Kurs- oder Vereinskosten, schulbezogene Veranstaltungen mit Sportschwerpunkt)
- ★ Impfungen
- ★ Medikamentenkosten
- ★ Orthopädische Behandlung (Einlagen)
- ★ Therapien (Ergo-, Physio-, Logo-, Psycho- und andere spezielle Therapien)
- ★ Zahn- & Kieferbehandlungen
- ★ Krankenhausaufenthalte – Selbstbehalte
- ★ Kosten für die gemeinsame Aufnahme von Eltern & Kindern

Formular und weitere Informationen:

www.kinderarmut-abschaffen.at/hilfe/kindergesundheitsichern/

Förderung „Lernen. Möglich. Machen.“

Wofür können Sie ansuchen?

- ★ Kosten für Unterrichtsmaterialien
- ★ Schulbezogene Veranstaltungen
- ★ Ausgaben für Home Schooling
- ★ Laptop/PC
- ★ Unterstützung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- ★ Sprach-, Musik-, Kunst-, und Sportkurse
- ★ Außerschulische Bildung (Nachhilfe, Förderkurse)
- ★ Nachmittagsbetreuung

Formular und weitere Informationen:

www.kinderarmut-abschaffen.at/hilfe/lernenmoeglichmachen/

Förderung "Mit.Chancen.Wachsen."

Unterstützungen für Kinder bis 6 Jahre

Wofür können Sie ansuchen?

- ★ Hygieneartikel (z.B. Windeln, Feuchttücher, Babypuder)
- ★ Babynahrung (z.B. Brei, Pre-Milch)
- ★ Kinderkleidung und Schuhe
- ★ Wohnausstattungen (z.B. Gitterbetten)
- ★ Kinderwägen und Tragetücher
- ★ sportliche Ausstattung (z.B. Fahrräder, Laufräder)
- ★ gesundheitsspezifische Ausgaben (z.B. Therapien, Medikamente, Salben, Impfungen)
- ★ Beiträge für Kinderbetreuungseinrichtungen

Formular und weitere Informationen:

www.kinderarmut-abschaffen.at/hilfe/mitchancenwachsen/

Projekt „Gemeinsam gegen Kinderarmut. Soziale Arbeit ermöglicht soziale Teilhabe“

Dieses Angebot gibt es in allen neun Bundesländern. Mithilfe der Unterstützung von Sozialarbeiter*innen bei diversen Anträgen, bei der Organisation direkter existenzieller Hilfe und durch Entlastungsgespräche mit Eltern, Kindern und Angehörigen, soll Ermächtigung und Empowerment von armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Familien in ganz Österreich gefördert werden.

Als weiterer Schwerpunkt des Projekts wird Soziale Teilhabe durch kostenlose Angebote im Bereich Freizeit ermöglicht. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern die Möglichkeit zu bieten, an Aktivitäten teilzunehmen.

Kontakte in den Bundesländern und weitere Informationen:

www.kinderarmut-abschaffen.at/hilfe/soziale-arbeit/

Kund*innenservicecenter:

Weinberggasse 77, 1190 Wien

Tel: +43 1/360 64-0

E-Mail: volkshilfe@volkshilfe-wien.at

Zeitungen

Manche Eltern wenden sich an Printmedien. Von Zeit zu Zeit gelingt es, durch einen Bericht in einer Zeitung bei einer öffentlichen Stelle etwas durchzusetzen, das vorher nicht möglich war. Hier ist Eigeninitiative gefragt. Manche Medien rufen in einem Artikel sogar zum Spenden für den berichteten „Fall“ auf.

3. Bundesländer Spezialteil

Burgenland

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Tel.: +43 057 600

E-Mail: anbringen@bgld.gv.at

www.burgenland.at/

Familienförderung Burgenland

Familienförderung gibt es u.a. in Form von Schulstartgeld, Mittagessensförderung, Kinderbonus, Familienauto, Burgenländischer Windelgutschein, Kinderbetreuung durch Tageseltern, Förderung für Alleinerziehende, Kinderbetreuungsförderung, Sport- und Projekttag-Förderung, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Wohnbeihilfe, Schulassistenz, Lehr- und Schulbeihilfe der AK Burgenland, Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld der AK Burgenland, Familienhärteausgleich, Familienhospiz-karenz-Zuschuss, Kinderbetreuungsgeld.

Kontakt:

Referat für Familie

Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt

Tel.: +43 57600/2536

E-Mail: post.a9-familie@bgld.gv.at

Antragsformulare und weitere Links auf:

www.familienland-bgld.at/foerderungen/foerderungen-fuer-familien/foerderungen-des-referats-familie/

Die Angebote im Bundesländer-Spezialteil sind Ergänzungen zu Kapitel 1 und 2.



Kärnten

Die Angebote im Bundesländer-Spezialteil sind Ergänzungen zu Kapitel 1 und 2.

Amt der Kärntner Landesregierung

Auf der Homepage findet man Leistungen und Formulare:

Kontakt:

Amt der Kärntner Landesregierung
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 050 536
E-Mail: buergerservice@ktn.gv.at
www.ktn.gv.at/



Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten

Die Arbeitsvereinigung wirkt mit ihren **Einrichtungen für Beratung, Therapie, Förderung, Pflege und sonstigen Hilfseinrichtungen** sowie durch Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Sozial-, Gesundheits-, und Bildungspolitik des Landes Kärnten aktiv mit.

Sie bietet Unterstützung für Familien (Frühe Hilfen, Therapien, Förderkindergärten, usw.), Menschen mit Behinderung (Hilfsmittelpool, Familienassistenz, Inklusion...), Psychosoziale Beratung und Pflege.

Kontakt:

Fischlstraße 40
9024 Klagenfurt
Tel.: +43 0463 / 512035 – 0
E-Mail: office@avs-sozial.at
www.avs-sozial.at/menschen-mit-behinderung

Familien- und Freizeitassistenz

Die Familienassistenz ist ein Angebot für Kinder/Jugendliche mit Beeinträchtigung, welche im Bezug eines Pflegegeldes stehen und bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zuhause wohnen. Dieses Angebot soll Angehörige, insbesondere Eltern, entlasten und umfasst u.a. Beratung, Individuelle Begleitung, Familienentlastung, Training von lebenspraktischen Fertigkeiten, Individuelle Freizeitgestaltung.

Fachliche Leitung

Fr. Agnes Starz, BA
Sittersdorf 101 A, 9133 Sittersdorf
Tel.: +43 664 80 32 76 400
E-Mail: agnes.starz@avs-sozial.at
www.avs-sozial.at/images/Folder/Familien_und_Freizeitassistenz.pdf

Heizzuschuss

Wie gehabt werden ein "großer" und ein "kleiner" Heizzuschuss in Höhe von EUR 180,- bzw. EUR 110,- gewährt. Die Einkommenshöchstgrenzen für die Bezieher*innen des Heizzuschusses sowie der Zuschlag für jede weitere Person im Haushalt wurden einer Valorisierung zugeführt und angehoben.

Anträge können ausschließlich persönlich beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt / Magistrat eingebracht werden. Die Antragsprüfung erfolgt direkt vor Ort seitens der Gemeinde.

Zusätzlich zum Heizzuschuss wird von Landesseite auch der Energiebonus 2023/2024 in Höhe von EUR 100,- gewährt.

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 4 – Soziales

Mießtalerstraße 1

9021 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: +43 050 536 14645

E-Mail: abt4.soforthilfe@ktn.gv.at

www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/GS-L64

Informationsbroschüre für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, Land Kärnten

In der Informationsbroschüre werden auf über 100 Seiten alle wichtigen Angebote und Leistungen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige in Kärnten kurz vorgestellt. Sie finden in der Broschüre auch alle wichtigen Ansprechpartner und Kontaktadressen.

Kontakt:

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Völkermarkter Ring 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43 05/0 536 - 57 157

Gratis Service Telefon: 0800 205 230

E-Mail: behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at

<https://www.amb-ktn.at/informationsbroschure/>

Kleine Zeitung „Aktion Kärntner in Not“

"Kärntner in Not" ist ein gemeinnütziger Hilfsverein der Kleinen Zeitung. Es werden **nur konkrete Vorhaben** (Betreuungskosten, Therapien, behindertengerechte Wohnungsumbauten) unterstützt bzw. wird in sozialen Notlagen ausgeholfen. Letzteres betrifft vordringlich Miet- bzw. Energiekostenrückstände, wobei Zahlungen direkt an Vermieter*innen oder Energieversorger geleistet werden. Das **Antragsformular** finden Sie **auf der Homepage**.

Kontakt:

Verein „Kärntner in Not“

Hasnerstraße 2

9020 Klagenfurt

Tel: +43 463 5800/ 474 oder 219

E-Mail: kaerntnerinnot@kleinezeitung.at

www.kleinezeitung.at/kaernten/kaerntnerinnot/5058432/Kaerntner-in-Not_Wie-hilft-Kaerntner-in-Not

Niederösterreich

Amt der NÖ Landesregierung

Beihilfen:

Unverschuldet in Not geratene, behinderte oder sonst bedürftige Personen, minderjährige Waisen, schwer Augenkranke und Blinde, Lungenkranke, kranke minderjährige Mädchen oder geistig behinderte Frauen können bei der Abteilung Finanzen um Beihilfen ansuchen. Eine Beihilfe kann einmalig pro Jahr beantragt werden. Die Abteilung Finanzen prüft die individuellen Fördervoraussetzungen und gewährt – bei positiver Prüfung – die entsprechende Beihilfe.

www.noel.gv.at/noel/Beihilfen.html

Verwaltungsfonds für in Not geratene Familien in Niederösterreich:

Das Land NÖ unterstützt NÖ Familien, welche aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses in finanzielle Bedrängnis geraten sind. Aus dem "Verwaltungsfonds für NÖ Familien" kann rasch und unbürokratisch geholfen werden. Die Antragstellung an die Abteilung Soziales und Generationenförderung kann formlos oder mittels Antragsformular erfolgen.

www.noel.gv.at/noel/Familien/Verwaltungsfonds_fuer_in_Not_geratene_Familien_in_Niedero.html

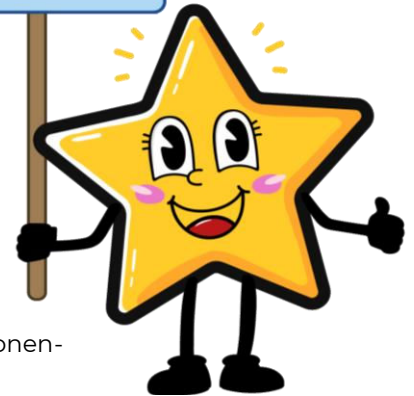
Kontakt:

Landhausplatz 1, Haus 14
3109 St. Pölten

Tel: +43 2742/9005-13003, 13438 und 16560

E-Mail: generationenfoerderung@noel.gv.at

Die Angebote im Bundesländer-Spezialteil sind Ergänzungen zu Kapitel 1 und 2.



Arbeiterkammer Niederösterreich

Referat Arbeitsrecht und Referat Sozialrecht **Tel.: +43 5 7171 22000**

noe.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/index.html

Informationen zur **Familienhospizkarenz**

<https://noe.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/krankheitundpflege/pflege/Familienhospizkarenz.html>

Heizkostenzuschuss

Der Heizkostenzuschuss 2023/24 ist ausgelaufen und konnte nur auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes vom 20. Dezember 2023 bis 31. März 2024 beantragt werden.

Über einen zukünftigen Heizkostenzuschuss gibt es zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Ratgebers keine Informationen.

www.noel.gv.at/noel/SeniorInnen/NOe_Heizkostenzuschuss.html

Kontakt:

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Soziales und Generationenförderung (GS5)
Landhausplatz 1, Haus 14
3109 St. Pölten

E-Mail: post.gs5@noel.gv.at

Tel: 02742/9005-9005

TUTKINDERNGUT

Der Förderverein TUTKINDERNGUT hilft Eltern und Familien im Waldviertel, die durch die Erkrankung ihres Kindes in schwierige Umstände geraten. Durch lebensbedrohliche oder schwere Erkrankungen ebenso wie durch chronische oder langfristige Gesundheitsprobleme bei Kindern können Familien in soziale, finanzielle oder psychische Notlagen geraten, die ohne Hilfe nur schwer oder gar nicht zu bewältigen sind. Die angebotenen Hilfeleistungen reichen von der durchdachten Sozialberatung und Begleitung über die finanzielle oder sachbezogene, direkte Hilfe, bis zur Erfüllung besonderer Kinderwünsche, und nach individuellem Bedarf, noch vieles mehr.

Kontakt:

Propstei 5, 3910 Zwettl

Tel.: +43 2822/900414303

E-Mail: tutgut@zwettl.lknoe.at

www.tutkinderngut.at

WIR HELFEN

WIR HELFEN ist eine Gründung der RegionalMedien Niederösterreich. Der Verein will Menschen in Notlagen durch finanzielle Unterstützung helfen. Jeder Person aus Niederösterreich, die in eine Notlage gerät, kann Begünstigter der Aktion „Wir helfen“ werden.

Kontakt:

RegionalMedien Niederösterreich

Porschestraße 23A, 3100 St. Pölten

E-Mail: wirhelfen.niederoesterreich@regionalmedien.at

www.meinbezirk.at/niederoesterreich/c-lokales/wir-helfen-die-wichtigsten-fragen-zur-aktion-beantwortet_a5048305?ref=curate

Oberösterreich

AK Oberösterreich

Die Homepage bietet wichtige Informationen zu Pflege, Arbeitsrecht und Familie.

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Tel.: +43 50 / 6906 - 0

E-Mail: info@akooe.at

<https://ooe.arbeiterkammer.at>

Die Angebote im
Bundesländer-
Spezialteil sind
Ergänzungen zu
Kapitel 1 und 2.

Amt der OÖ. Landesregierung

Es werden diverse Förderungen für Familien angeboten, wie z.B. finanzielle Unterstützung für zusätzliche außerschulische Förderung, Eltern-Kind-Zuschuss, Begleitperson im Krankenhaus sowie behinderungsbedingte finanzielle Notlagen, behindertengerechte Wohnraumadaptierung, elektronische Hilfsmittel, sonstige technische Hilfsmittel, etc.

Bürgerservice Landhaus:

4021 Linz, Landhausplatz 1

Tel.: +43 732 / 77 20 – 0

E-Mail: post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at/12827.htm

www.land-oberoesterreich.gv.at/178754.htm



Heizkostenzuschuss

Der Heizkostenzuschuss des Landes Oberösterreich 2023/24 ist ausgelaufen und konnte nur bis 31. März 2024 beantragt werden. Er betrug EUR 200,- pro Haushalt, sofern die Voraussetzungen erfüllt und Einkommensgrenzen nicht überschritten wurden.

Über einen zukünftigen Heizkostenzuschuss gibt es zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Ratgebers keine Informationen.

Kontakt:

Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Tel.: +43 732/ 77 20-152 21

E-Mail: so.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at/

Oberösterreichischer Hilfsmittelpool

Der Oberösterreichische Hilfsmittelpool ist eine Einrichtung zur Förderung und Unterstützung der Integration an Oberösterreichs Allgemeinbildenden Pflichtschulen, Kindergärten und Horten.

Die Fördermittel dienen dem zentralen Ankauf von speziellen technischen und pädagogischen Hilfsmitteln, die Kindern und Jugendlichen mit Hör-, Seh- oder Körperbeeinträchtigungen eine aktive Teilnahme am Unterricht/am Kindergarten-/Hortgeschehen ermöglichen oder erleichtern.

Auf Antrag werden diese Hilfsmittel an Allgemeinbildende Pflichtschulen, Kindergärten und Horte verliehen. Die Antragsteller*innen verpflichten sich, einen jährlichen Nutzungsbeitrag in Höhe von max. 15% der Anschaffungskosten zu entrichten. **Anträge von Privatpersonen können nicht behandelt werden.**

Die **Antragstellung** auf Bereitstellung von Hilfsmitteln erfolgt unter der Einbindung der mobilen Inklusionsdienste **vom Erhalter der Bildungseinrichtung.**

Beispiele für geförderte Hilfsmittel: Bildschirmlesegeräte, Braillezeilen, Tafellesesysteme, drahtlose Signalübertragungsanlagen, Gehtrainer, Lagerungshilfen, Stehhilfen, Treppensteighilfen etc.

Kontakt:

OÖ Hilfsmittelpool
Kapuzinerstraße 40a
4020 Linz

Tel.: +43 664/63 40 998

E-Mail: office@hilfsmittelpool.at
www.hilfsmittelpool.at/

OÖ Sozialratgeber

Der Sozialratgeber gibt einen Überblick über alle **Einrichtungen, Vereine, Initiativen** und **Beratungsstellen** sowie **Beihilfen** und **Förderungen** im Sozialbereich. Er beinhaltet soziale Richtsätze, Beratungs- und Betreuungsangebote und wichtige Kontaktadressen.

Herausgeber:

Sozialplattform OÖ

Ratgeber zum Download:

www.sozialplattform.at/publikationen.html

Bestellungen (kostenlos):

Sozialplattform OÖ 0732-66 75 94

E-Mail: office@sozialplattform.at
www.sozialplattform.at/publikationen.html

Salzburg

Bürgerservice – Land Salzburg/Soziales

Auf der Homepage finden sich neben Informationen für Menschen mit Behinderungen auch Formulare, Downloads und Links zu Förderungen und Beihilfen.

Kontakt:

Behindertenbeauftragte(r)

Adresse: Mirabellplatz 4, 5024 Salzburg

Tel: +43 662 8072 3232

E-Mail: vielfalt@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at/mmb

Die Angebote im Bundesländer-Spezialteil sind Ergänzungen zu Kapitel 1 und 2.



Forum Familie – Geld für die Familienkassa

Für Menschen im Bezirk mit umfangreichen **Informationen** zu den Themen Familie, Behinderung, Pflege, Arbeit, Beihilfen und Förderungen für Familien in Salzburg.

Schwerpunkte sind:

- ★ Hilfe bei Fragen zur Kinderbetreuung
- ★ Information zu Hilfs- und Beratungsstellen
- ★ Auskunft über materielle Förderungen und Beihilfen
- ★ Unterstützung bei Familienprojekten
- ★ Vernetzung und Informationsaustausch in der Region
- ★ In der Broschüre **Geld für die Familienkassa** wird eine umfangreiche Übersicht von Finanzhilfen zur Verfügung gestellt.

E-Mail: kinder@salzburg.gv.at

www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/familie/forumfamilie

Heizkostenzuschuss

Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, werden Salzburger*innen mit einem einmaligen Zuschuss von EUR 600,- unterstützt. Die Antragsfrist läuft bis 30. September 2024.

Förderrichtlinien und Antrag:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/soziale-und-finanzielle-leistungen/heizscheck>

Kontakt:

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 3 Soziales

Referat 3/03 - Soziale Absicherung und Eingliederung

Postfach 527

5010 Salzburg

Tel.: +43 662 8042 – 3669

E-Mail: heizscheck@salzburg.gv.at

Kinder haben Zukunft

Der Verein hilft armen oder in Not befindlichen Kindern im Salzburger Land um

- ★ akute Notsituationen, in denen sich Kinder befinden, zu lindern oder zu beseitigen,
- ★ die Zukunft durch soziale Integration in Sport und Schule oder Förderung von Aus- und Weiterbildung zu verbessern,
- ★ medizinisch notwendige, aber anderweitig nicht finanzierbare Behandlungen zu ermöglichen.

Verwendung der Spenden in vier typischen Bereichen:

- ★ Das Nötigste zum Leben (Essen, Kleidung, Möbel, etc.)
- ★ Aus- und Weiterbildung (z. B. Talentförderung, Lernmittel, etc.)
- ★ Gesundheit (spezielle Therapien, Zahnregulierungen, etc.)
- ★ Sport und Freizeit (Sportvereine, Feriencamps, Sprachreisen, etc.)

Kontakt:

Kinder haben Zukunft
Streicherplatz 6
5340 St. Gilgen

Tel.: +43 677 631 468 13 (Frau Franziska Eisl)

E-Mail: office@kinder-haben-zukunft.at
www.kinder-haben-zukunft.at/

Kinderhauskrankenpflege Salzburg KIKRA

KIKRA bietet mobile Kinderpflege bei akuten und chronischen Erkrankungen im Säuglings-, oder Kindes- und Jugendalter. Mit ganzheitlicher Arbeit berücksichtigen sie die Bedürfnisse der gesamten Familie im **Großraum Salzburg**. Bei Unterstützung durch das Land Salzburg fällt nur die Mindesteigenleistung von EUR 30,- pro Monat und bei Pflegegeldbezug zusätzlich EUR 7,- pro Stunde an.

Kontakt:

Alpenstraße 48
5020 Salzburg

Tel.: +43 650 / 22 55 888

E-Mail: office@kikra.at
<https://www.kikra.at/>

Steiermark

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Die Website bietet Informationen und Hilfestellungen zu den Themen Beihilfe und Sozialservice, Wohnunterstützung, Kostenzuschüsse, Frühförderung, Familienbegleitung etc.

Kontakt:

8011 Graz-Burg

Tel.: +43 316 / 877 - 0

E-Mail: post@stmk.gv.at

www.verwaltung.steiermark.at/

Die Angebote im Bundesländer-Spezialteil sind Ergänzungen zu Kapitel 1 und 2.



Caritas Graz – Seckau

Die Arbeit der Caritas Steiermark reicht überall dorthin, wo Menschen in Krisen stecken, verzweifelt sind, in Armut und Krankheit geraten oder schlicht nicht mehr weiter wissen.

Das Angebot umfasst Beratung in finanzieller Not, Wohnungssicherung, Versorgung mit Lebensmitteln, Familien-Entlastungs-Dienst, Schulassistenten und vieles mehr.

Kontakt:

Grabenstraße 39

A-8010 Graz

Tel.: +433168015-0

E-Mail: office@caritas-steiermark.at

www.caritas-steiermark.at/

Chance B

Soziale Dienstleistungen für die Menschen der **Oststeiermark**.

Beratung in allen Fragen zu Behinderung, **Angebote** zur Frühförderung, Pflege und Unterstützung von Familien, zu Therapien, betreutes Wohnen, Arbeit und Beschäftigung.

Kontakt:

Franz-Josef-Straße 3

8200 Gleisdorf

Tel.: +43 3112 4911

E-Mail: office@chanceb.at

www.chanceb-gruppe.at/

Dabei sein ist alles – Volkshilfe Steiermark

Armutgefährdete oder -betroffene Familien mit schulpflichtigen Kindern haben die Möglichkeit über die Volkshilfe Steiermark finanzielle Unterstützung für Schulausflüge Schullandwochen, Sprachreisen und Projektstage zu erhalten. Die Höhe der Unterstützung richtet sich je nach Bedarf, beträgt jedoch maximal EUR 200,-. Als Ansprechpartner vor Ort fungieren die steirischen Bezirksvereine der Volkshilfe.

Ansuchen und Information:

Volkshilfe Büro für Soziales:

Waagner-Biro-Straße 63c

8020 Graz, Austria

Tel: +43 316 8960 31000

E-Mail: verein@stmk.volkshilfe.at

<https://stmk.volkshilfe.at/hilfe-unterstuetzung/fuer-kinder-und-familien/dabei-sein-ist-alles/>

Heizkostenzuschuss

Der Heizkostenzuschuss der Steiermark 2023/24 ist ausgelaufen und konnte nur bis 29. Februar 2024 beantragt werden. Er betrug EUR 340,- pro Haushalt, sofern die Voraussetzungen erfüllt und Einkommensgrenzen nicht überschritten wurden.

Über einen zukünftigen Heizkostenzuschuss gibt es zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Ratgebers keine Informationen.

Kontakt:

Hofgasse 12
8010 Graz

Tel.: +43 316 877-5458

E-Mail: abteilung11@stmk.gv.at

www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/176779701/DE/

Mobile Kinderkrankenpflege MoKidi (Hilfswerk)

Von der Intensivpflege bis hin zur Begleitung und Beratung bei Therapien und Hilfsmitteln: Die Mobile Kinderkrankenpflege ist spezialisiert auf die Betreuung Ihres Kindes in dessen gewohnten Umfeld. Das Land Steiermark fördert teilweise den Mobilen Kinderkrankenpflagedienst. Auf Anfrage übernehmen "MUKI" und "KiB children care" den Elternbeitrag. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass diverse andere Versicherungen und Vereine einen Kostenzuschuss übernehmen. Die Leistungen im Bereich der Familienentlastung werden nach dem steiermärkischen Behindertengesetz auf Antrag von der öffentlichen Hand übernommen.

Der **Familienentlastungsdienst (FED)** ist ein Zusatzangebot von MoKidi. Er bietet Eltern von Kindern mit chronischen Erkrankungen mit pflegerischem Aufwand, mit Beeinträchtigungen oder mit Entwicklungsverzögerungen die Möglichkeit, durch regelmäßige stundenweise Betreuung des erkrankten Kindes aus ihrer anspruchsvollen Pflege- und Betreuungssituation auszusteigen. Dies ermöglicht es den Eltern, Zeit für sich zu gewinnen und neue Kraft sowie Energie für den Alltag zu tanken.

Kontakt:

MoKidi - Mobiler Kinderkrankenpflagedienst
Römerweg 2
8010 Kainbach bei Graz

Tel.: +43 316 / 813181 4610

E-Mail: mokidi@hilfswerk-steiermark.at

www.hilfswerk.at/steiermark/pflege-und-betreuung/kinder-und-jugend/

Sozialserver Land Steiermark

Nützliches Portal mit Informationen und Wissenswertem über die vielfältigen Sozialleistungen und sozialen Einrichtungen in der Steiermark.

Kontakt:

Hofgasse 12
8010 Graz

Tel.: +43 316 877-5458

E-Mail: abteilung11@stmk.gv.at

www.soziales.steiermark.at

Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung

Unter dem Menüpunkt „Themen“ finden sich Informationen zu verschiedenen Fragen, unter „Bürgerservice“ - Online-Formulare.

Kontakt:

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Tel.: +43 512 / 508 – 0

E-Mail: post@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/

Die Angebote im
Bundesländer-
Spezialteil sind
Ergänzungen zu
Kapitel 1 und 2.



Hauskrankenpflege Tirol

Die Volkshilfe MOBITIK:

MOBITIK unterstützt und entlastet betroffene Familien bei der Pflege ihres erkrankten Kindes zu Hause mit finanziellen Mitteln. Die Finanzierung des Angebots wird über das Land Tirol, Mutter-Kind Pflegeversicherungen und einen einkommensabhängigen Selbstbehalt ermöglicht. Um die finanzielle Belastung für Familien gering zu halten, unterstützt die Volkshilfe Tirol Betroffene mit einer jährlichen Übernahme des Selbstkostenbeitrages von bis zu EUR 800,-.

Kontakt:

Volkshilfe Tirol
Südtiroler Platz 10-12
6020 Innsbruck

Tel.: +43 50 890 0100

E-Mail: mobitik@volkshilfe.net

<https://volkshilfe.tirol/>

Heizkostenzuschuss

Der Tirol-Zuschuss, der bis 30. September 2024 beantragt werden kann, setzt sich aus einem Heiz- und Wohnkostenzuschuss zusammen. Durch diese weitere Entlastungsmaßnahme werden betroffene Tiroler Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen gezielt bei den Wohn-, Heiz- und Energiekosten unterstützt.

Über einen zukünftigen Heizkostenzuschuss gibt es zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Ratgebers keine Informationen.

Kontakt:

Abteilung Soziales
Tiroler Hilfswerk
Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck

Tel.: +43 512 508 3693

E-Mail: tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/tirol-zuschuss/

Schritt für Schritt

Schritt für Schritt fördert entwicklungsverzögerte Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu größtmöglicher Selbstständigkeit. Die bestmögliche Bewältigung des Alltags steht im Vordergrund.

Kontakt:

Höhe 70
6334 Schwoich

Tel.: +43 5372 58170

E-Mail: info@schrittfuerschritt.at

www.schrittfuerschritt.at

Tiroler Familienratgeber

Mit diesem Ratgeber erhalten Sie Informationen über Beratungsstellen in Tirol und zu verschiedenen Förderungen des Bundes und des Landes.

Kontakt:

Abteilung Gesellschaft und Arbeit Familie
Meinhardstraße 16

6020 Innsbruck

Tel.: +43 512 508 7831

Gratis-Familienhotline: +43 800 800 508

E-Mail: ga.generationen@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/generationen/informationmaterial/

Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landhaus, Römerstraße 15
6901 Bregenz

Tel.: +43 5574 / 511 - 0

E-Mail: land@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at

Soziales und Integration:

Tel.: +43 5574 / 511-24105

E-Mail:
soziales-integration@vorarlberg.at



Hauskrankenpflege

Die connexia Mobile Kinderkrankenpflege ermöglicht schwer kranken Kindern und Jugendlichen eine Pflege zu Hause – dort wo sie sich am wohlsten fühlen.

Kontakt:

Connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. GmbH

Quellenstraße 16

6900 Bregenz

Tel.: +43 5574 48787-0

E-Mail: info@connexia.at

www.connexia.at

Heizkostenzuschuss

Ein Heizkostenzuschuss wird Personen bzw. Haushalten mit geringem Einkommen gewährt. Der Zuschuss ist ein Service des Landes Vorarlberg, die Abwicklung erfolgt über die Städte und Gemeinden. Der Wohn- und Heizkostenzuschuss 2023/2024 konnte bis 16. Februar 2024 beantragt werden.

Über einen zukünftigen Heizkostenzuschuss gibt es zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Ratgebers keine Informationen.

Kontakt:

Sozial- und Seniorenservice

Tel.: +43 5574 / 410-1630

E-Mail: soziales@bregenz.at

Rathausstraße 4

6900 Bregenz

www.bregenz.gv.at/buergerservice/dienstleistungen/detail/heizkostenzuschuss/

Info Pool

Infoplattform, die umfangreich und umfassend über alle Bereiche informiert, die für Menschen mit Behinderung wichtig sind.

www.behinderung-vorarlberg.at/

Wien

Bezirksvorstellungen

Manche Familien wenden sich mit ihrem Anliegen an die Vorsteher*innen ihres Wohnbezirks.
www.wien.gv.at/advuew/internet/AdvPrSrv.asp?Layout=polstelle&Type=K&stellecd=1995072813244913&Hlayout=politikersuche&AUSSSEN

Effenberg Help Club

Der Franz-Karl Effenberg Help Club hat sich zum Ziel gesetzt **notleidenden Familien** zu helfen. Die Einkommenssituation wird geprüft, der Schwerpunkt liegt bei Betroffenen im 22. Bezirk, die Tätigkeit erstreckt sich aber auch auf Wien und Wien-Umgebung. Dabei unterstützen sie **finanziell, beratend** oder durch **Betreuung**.

Im **Help-Shop** haben Bedürftige die Möglichkeit Bekleidung, Schuhe, Taschen, Babywäsche, Haushaltsgeräte usw. zu sehr günstigen Preisen einzukaufen
Öffnungszeiten: Montag 10:00 – 14:00, Mittwoch 11:00 – 18:00.

Kontakt:

Effenberg Help Club
Langobardenstraße 59
1220 Wien

Tel.: +43 664 / 15 27 761 (Rosemarie Effenberg)

www.effenberghc.at/

Die Angebote im Bundesländer-Spezialteil sind Ergänzungen zu Kapitel 1 und 2.



Energieunterstützung Wien

Mit der Energieunterstützung der Stadt Wien erhalten Wiener*innen Hilfe und Beratung, wenn sie Strom, Gas, Fernwärme oder Heizöl nicht bezahlen können. Zudem können Sie sich zur energiesparenden Nutzung Ihrer Heizung und Ihrer Haushaltsgeräte beraten lassen.

Zusätzlich zur bestehenden Energieunterstützung wurde die Energieunterstützung Plus ins Leben gerufen. Sie ist eine finanzielle Hilfe bei Energiekosten-Rückständen oder Mahnungen und nicht leistbaren Jahresabrechnungen. Bis maximal EUR 500,- pro Haushalt werden übernommen und direkt an das jeweilige Energieunternehmen überwiesen.

Information und Beratung:

www.wien.gv.at/gesundheitsleistungen/mindestsicherung/energieunterstuetzung.html
https://sozialinfo.wien.at/content/de/10/InstitutionDetail.do?it_1=2100887

Kontakt:

MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht
1110 Wien, Erdbergstraße 228 - Zielgruppenzentrum Erdbergstraße
Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8 bis 12 Uhr (Annahmeschluss 11 Uhr)

Donnerstag von 8 bis 12 Uhr (Annahmeschluss 11 Uhr) und 15.30 bis 17.30 Uhr (Annahmeschluss 17 Uhr)

Fonds Soziales Wien – Hilfsmittel

Der FSW fördert für Menschen mit Behinderung Hilfsmittel zum Ausgleich behinderungsbedingter Beeinträchtigungen. Diese **Hilfsmittel** sollen die **Bewältigung des Alltags** erleichtern und wurden speziell für Menschen mit Behinderung konzipiert.

Leistungen:

- ★ Hörgeräte
- ★ Therapiegeräte (z. B. Bewegungstrainer, Stehbarren)
- ★ Rollstühle und Reha-Buggys
- ★ Elektro-Rollstühle, Elektro-Mobile
- ★ Kommunikationshilfen
- ★ Spezialmobiliar

Voraussetzungen:

- ★ Hauptwohnsitz in Wien
- ★ Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung (EU-Bürger*innen, Asylberechtigte oder Personen mit dauerhafter Aufenthaltsgenehmigung)
- ★ Vorliegen einer Behinderung gemäß dem Wiener Chancengleichheitsgesetz
- ★ Begutachtung durch den FSW (persönlich oder basierend auf bereits bestehenden eingereichten Gutachten)

Förderung und Kosten:

Die Höhe der Förderung, die der FSW leistet, hängt von der Art des Hilfsmittels ab.

Hinweis: Hilfsmittel in Zusammenhang mit einem Arbeits-, Studien-, Schul- oder Ausbildungsplatz können nicht vom FSW gefördert werden.

Beratung und Antragstellung:

Tel.: 01 24 5 24

E-Mail: post@fsw.at

www.fsw.at/antrag

www.fsw.at/standorte

www.fsw.at/downloads/broschueren/behinderung/BERAT.pdf

www.fsw.at/p/hilfsmittel-hilfsmittelberatung

Kontakt:

Fonds Soziales Wien - Beratungszentrum Behindertenhilfe
Guglgasse 7 – 9, Erdgeschoß, U3 Station Gasometer
1030 Wien

Andere Kostenträger für die Förderung mancher Leistungen neben dem Fonds Soziales Wien:

Bitte stellen Sie Ihren Antrag bei diesen Einrichtungen:

- ★ Sozialministeriumservice Wien, 1010 Wien, Babenbergerstraße 5, Tel.: +43 1 588 31
- ★ Pensionsversicherungsanstalt, 1021 Wien, Friedrich-Hillegeist Straße 1, Tel.: +43 503 03
- ★ Allg. Unfallversicherungsanstalt, Vienna Twin Towers, 1100 Wien, Wienerbergstraße 11, Tel.: +43 5 93 93-3100
- ★ die jeweilige Krankenkasse und deren Unterstützungsfonds

Freizeitfahrtendienst

Ziel des Freizeitfahrtendienstes ist es, Menschen mit einer dauerhaften schweren Gehbehinderung die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben in Wien zu ermöglichen.

Fahrtendienste bringen Sie innerhalb der Wiener Stadtgrenze zum gewünschten Ziel und bei Bedarf später wieder zurück. Aus Kostengründen werden in erster Linie Sammelfahrten organisiert. Fahrten sind täglich zwischen 6:00 und 24:00 Uhr möglich (letzter Fahrtantritt 23:30 Uhr).

Voraussetzungen:

Um den Freizeitfahrtendienst nutzen zu können, benötigen Sie eine Berechtigungskarte, die Sie beim FSW unter folgenden Voraussetzungen beantragen können:

- ★ Hauptwohnsitz in Wien
- ★ Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 4 Abs. 2 des Chancengleichheitsgesetzes Wien (CGW)
- ★ Vorliegen einer dauerhaften schweren Gehbehinderung in Verbindung mit der Unzumutbarkeit den öffentlichen Personennahverkehr bzw. das eigene Fahrzeug zu nutzen
- ★ Monatliche Einkommensobergrenze von EUR 1.500,- netto (ohne Anrechnung des Pflegegeldes)

- ★ Hinweis: Für Personen, die nach dem Chancengleichheitsgesetz Wien leistungsberechtigt sind bzw. waren, kommt die Einkommensobergrenze nicht zur Anwendung.
- ★ Keine Unterbringung in einem Pflegehaus bzw. in einem Pensionist*innen-Wohnhaus mit Bezug einer Pflegeleistung
- ★ Vollendetes 14. Lebensjahr

Weitere Informationen, Anmeldung und Liste der Anbieter:

Fonds Soziales Wien Beratungszentrum Behindertenhilfe

Guglgasse 7-9, 1030 Wien

Tel.: +43 1 24 5 24

E-Mail: post-bzbh@fsw.at

www.fsw.at/p/freizeitfahrtendienst

Hauskrankenpflege – Fonds Soziales Wien

Fonds Soziales Wien:

Die ganzheitliche Betreuung im Vordergrund: Hauskrankenpflege für Kinder richtet sich nach dem individuellen Bedarf, wird gegebenenfalls täglich (auch an Wochenenden) erbracht und ist zeitlich unbefristet.

Voraussetzungen

Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Erforderlich ist mindestens Pflegestufe 1 oder ein entsprechender Bedarf.

Kosten

Der Fonds Soziales Wien fördert die Hauskrankenpflege für Kinder. Der Kostenbeitrag wird nur aus dem Pflegegeld berechnet und beträgt maximal EUR 7,88 pro Stunde.

Beratung, Vermittlung und Anmeldung

Tel.: +43 1 24 5 24

www.fsw.at/p/hauskrankenpflege-fuer-kinder

Hauskrankenpflege für Kinder – Hilfswerk

- ★ Pflege und Betreuung von chronisch kranken Kindern und Kindern mit Behinderung (auch in Kindergärten und Schulen möglich)
- ★ Beratung und Schulungen
- ★ Unterstützung und Pflege bei Mehrlings- und Frühgeburten
- ★ Entlastung der Familie in schwierigen Betreuungssituationen
- ★ Pflege von chronisch kranken Kindern (auch in Kindergärten und Schulen möglich)

Kosten:

Die Kosten für die medizinische Kinderhauskrankenpflege - angeordnet vom Spital oder niedergelassenen Kinderärzten oder Kinderärztinnen - werden von der Krankenkasse zur Gänze übernommen.

Die Kosten für die Langzeit-Kinderhauskrankenpflege werden vom Fonds Soziales Wien (FSW) aus Mitteln der Stadt Wien gefördert.

Selbstzahler*innen verrechnen direkt mit dem Wiener Hilfswerk.

Kontakt:

Wiener Hilfswerk

Hauskrankenpflege Pädiatrie

Schottenfeldgasse 29, 1070 Wien

Tel.: +43 1 512 36 61 - 2000

E-Mail: hpd@wiener.hilfswerk.at

www.hilfswerk.at/wien/pflege-unterstuetzung/pflege-und-betreuung-zuhause/kinder-hauskrankenpflege/

Ombudsstelle der Gesundheitskasse Wien

Wir sind gerne für Sie da, wenn Sie Rat oder Hilfe suchen. Für Lob, Anregungen oder Beschwerden an die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) sind Sie bei uns richtig. Wir vermitteln bei Missverständnissen und Konflikten, die in unseren Einrichtungen entstanden sind und unterstützen Sie bei Fragen zu unseren Leistungen.

Kontakt der Ombudsstellen der Bundesländer:

www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.870541&portal=oegkportal

Österreichische Gesundheitskasse
Wienerbergstraße 15-19
1100 Wien
Tel.: +43 5 0766-0

Sozialinfo Wien

Das Internet-Service des Fonds Soziales Wien mit sozial relevanten Informationen für Wien.

<https://sozialinfo.wien.at>

Stadtmenschen Wien

Die Stadtmenschen arbeiten freiwillig und bieten allen Menschen in Wien Unterstützung, um sich im großen Hilfsangebot der Stadt zurecht zu finden. Dies soll zu einer nachbarschaftlichen und auf Solidarität basierenden Gemeinschaft beitragen.

Mit den Angeboten Stadtmenschen „Mobil“, „Buddy“ und „Sprechstunden“ gibt es

- ★ Hilfe bei der Formulierung von Anliegen und Vorbereitung für Termine bei Behörden
- ★ Begleitung zu Terminen
- ★ Informationen über Anlaufstellen
- ★ Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen etc.

Kontakt:

Tel.: +43 676 642 60 87

E-Mail: fragen@stadtmenschen.wien

www.stadtmenschen.wien

Wohnbeihilfe MA 50

Die Wiener Wohnbeihilfe ist eine Wohnunterstützungsleistung für alle Wiener*innen, die ein Einkommen in Höhe des Richtsatzes beziehungsweise über dem Richtsatz im Sinne des Wiener Mindestsicherungsgesetzes haben und deren Wohnungsaufwand unzumutbar ist. Das bedeutet, dass die Wohnkosten im Verhältnis zum Einkommen zu hoch sind.

Sie können Wohnbeihilfe nur für eine Wohnung beantragen, in der Sie schon wohnen. Für eine Wohnung, in die Sie erst einziehen werden, können Sie keine Wohnbeihilfe beantragen.

Folgende Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, um Wohnbeihilfe zu bekommen:

- ★ Sie müssen Ihren Lebensmittelpunkt und Ihren Hauptwohnsitz in Wien haben und sich tatsächlich in Wien aufhalten.
- ★ Sie müssen Mieter*in der Wohnung sein und in keinem Verwandtschaftsverhältnis zum*zur Eigentümer*in stehen.
- ★ Sie dürfen keine Mindestsicherung bekommen.
- ★ Sie müssen mehr als das im Wiener Wohnbeihilfegesetz festgelegte Mindesthaushaltseinkommen und weniger als das festgelegte Höchsthaushaltseinkommen verdienen.
- ★ Sie müssen österreichische*r Staatsbürger*in oder diesen gleichgestellt sein.

Zuständigkeit:

Stadt Wien - Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten
Wohnbeihilfenstelle
Heiligenstädter Straße 31, Stiege 3, 2. Stock
1190 Wien

Tel.: +43 1 4000-74880

E-Mail: wohnbeihilfe@ma50.wien.gv.at

Ausführliche Informationen und Antrag:

www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/unterstuetzung/wohnbeihilfe-antrag.html

Zuschuss für private Kindertagesheime und Tagesmütter

Die Stadt Wien kann Eltern, die für die Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder in Wien einen privaten Hort, eine Kindergruppe oder Tageseltern in Anspruch nehmen, mit einem Zuschuss zum Elternbeitrag unterstützen.

Voraussetzungen:

- ★ Sie wohnen mit Hauptwohnsitz in Wien.
- ★ Sie und das Kind wohnen im selben Haushalt.
- ★ Das Kind besucht einen privaten Hort, eine private Kindergruppe oder Tageseltern, die über eine gesetzliche Bewilligung nach dem Wiener Kindergartengesetz verfügen.
- ★ Das Gesamt-Netto-Einkommen darf nicht mehr sein als EUR 3.660,73 (ab September 2024). Das Gesamt-Netto-Einkommen ist das Einkommen aller Personen im Haushalt.
- ★ Der Antrag gilt nur für 1 Schuljahr. Das heißt, den Zuschuss müssen Sie jedes Schuljahr neu beantragen. Einen Zuschuss für die Sommermonate (Sommerferien) Juli und August müssen Sie gesondert beantragen.

Antragstellung:

Servicestellen der Wiener Kindergärten MA 10

Infotelefon: 01 277 55 55

www.wien.gv.at/amtshelfer/kultur/bildung/bildungseinrichtungen/foerderung/zuschuss-elternbeitrag.html